

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Dezember 2008
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 18	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	1
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 38	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Manzewski, Dirk (SPD)	25, 34, 53, 54
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	68	Meierhofer, Horst (FDP)	65
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	39	Mücke, Jan (FDP)	66
Döring, Patrick (FDP)	49	Niebel, Dirk (FDP)	26
Dreibus, Werner (DIE LINKE.)	19, 20	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	2, 15
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	60	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	35
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 69, 70	Piltz, Gisela (FDP)	16
Freitag, Dagmar (SPD)	7, 8, 9, 10	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU)	27, 28, 29
Fricke, Otto (FDP)	22	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	3, 4
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	55, 56	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	47, 48	Schäffler, Frank (FDP)	30
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	50, 61, 62	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	59	Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	36, 37
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	43
Homburger, Birgit (FDP)	51, 52	Toncar, Florian (FDP)	67
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	11, 12, 13, 14	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	33
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	23, 24, 40, 41	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	5
Lenke, Ina (FDP)	57	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	44, 45, 46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Unterschiedliche Einschätzung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen und der sog. Birthler-Behörde über eine Tätigkeit von Willi van Ooyen für die ehemalige Staatssicherheit	1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der Abschiebemaßnahmen der Bundespolizeidirektion Koblenz mit gecharterten Maschinen der JET EXECUTIVE International Charter GmbH & Co. KG sowie sonstige Zwecke der Flugzeugcharterung bei dieser Firma durch Bundeseinrichtungen im Jahr 2008; Kosten der Abschiebemaßnahmen nach Kamerun bzw. Togo am 27. November mit dieser Firma	6
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Bisher nicht vorgenommene Einleitung von Sanktionen gegen die Republik Kosovo im Zusammenhang mit der als rechtsstaatswidrig bezeichneten Festsetzung von drei deutschen Staatsangehörigen	1	Bewertung der „Verfassungsfeindliche Plattform“ der Partei Die PARTEI durch die Bundesregierung	7
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Vereinbarkeit der Schließung von zwei syrisch-orthodoxen Klöstern durch die Türkei mit dem Grundrecht auf Religionsfreiheit sowie diplomatische Möglichkeiten zur Verhinderung der Schließung	2	Nitzsche, Henry (fraktionslos) Fehlende Prognosemöglichkeit zum Kriminalitätsaufkommen nach der Erweiterung des Schengenraumes um Polen und Tschechien	7
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Zahl der im Dienst ums Leben gekommenen Beamten, Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen und des Entwicklungsdienstes seit 1990	3	Piltz, Gisela (FDP) Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei im Hinblick auf die Arbeitssicherheit bzw. den allgemeinen baulichen Zustand der Bundespolizeiwachen	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitplan der Entscheidung über den Standort des neuen Präsidiums der Bundespolizei .	3	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Zinszahlungen im Zusammenhang mit Geldern der insolventen Lehman Brothers Bankhaus AG; Zeitplan für die Auszahlung der Einlagen der Anleger; Maßnahmen der Bundesregierung zur Wiederherstellung des Vertrauens in die private Kreditwirtschaft	9
Freitag, Dagmar (SPD) Umsetzung des Nationalen Anti-Doping-Agentur-Codes (NADA-Code) durch die Bundessportfachverbände	4	Dreibus, Werner (DIE LINKE.) Bindung der Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz an Auflagen bezüglich der Sicherung der Beschäftigung und Beibehaltung bisheriger Löhne bzw. Gehälter und Arbeitszeiten in den Unternehmen sowie diese Maßnahmen in Anspruch nehmenden Unternehmen	10

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Stromsteuereinnahmen auf erneuerbare Energien seit Einführung der Stromsteuer sowie Prognose bis zum nächsten Jahr 11</p> <p>Fricke, Otto (FDP) Vorlage eines Haushaltsgesetzentwurfs 2010 durch die jetzige Bundesregierung . . . 12</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Begründung für die durchschnittliche Regelsatzsteigerung von 1,9 und 2,3 Prozent für die Jahre 2009 und 2010 im Siebenten Existenzminimumbericht der Bundesregierung sowie für die Berechnungsgrundlage des Existenzminimums und der Regelsatzanpassung im Jahr 2008 12</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Gründe der Bundesregierung für die Unterstützung deutscher Kunden bei der isländischen Kaupthing Bank vor dem Hintergrund einer falschen Signalwirkung für das Eingehen eines höheren Anlagerisikos 13</p> <p>Niebel, Dirk (FDP) Verbindung des Göttinger Waisenkinderprojekts Libanon e. V. mit dem Märtyrer Institut, einer Hisbollah-Organisation in Beirut, und etwaige Konsequenzen der Bundesregierung 14</p> <p>Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Gründe für die Klageerhebung der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH gegen das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen bezüglich der Übertragung des Mellensees an das Land Brandenburg sowie Haltung des Bundes zur eigentumsrechtlichen Übertragung auf andere öffentliche Körperschaften 14 Ökologische Erhaltungsmaßnahmen des Bundes für den Mellensee 15</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Belastungen für die Versicherungsvermittler infolge der durch das Jahressteuergesetz eingefügten Anzeigepflicht neuer Versicherungsverträge mit ausländischen Unternehmen 15</p>	<p>Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen der Bundesregierung aus der Krise bei offenen Immobilienfonds und Beurteilung der Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinsichtlich des Verbots von Privilegien bei Auszahlungsplänen meist älterer Anleger . . 16</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Absicherung so genannter Variable Annuities durch den Sicherungsfonds nach § 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes 17</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Berücksichtigung der eventuellen Verschiebung von Verlusten durch den Mutterkonzern General Motors nach Europa bei möglichen Finanzhilfen des Bundes für die Adam Opel GmbH 18</p> <p>Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Zukünftige Anwendung der Bußgeldregelungen gemäß § 150 Abs. 12b des Telekommunikationsgesetzes im Falle der nicht vollständigen Umsetzung durch das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG 18</p> <p>Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.) Nichtbeantwortung der Fragen des Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken) zu den Anträgen der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) auf Beihilfe nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b des EGKS-Vertrags für Beschäftigte der Kohleveredelung/Carbochemie in Borna-Espenhain 19</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Fristensetzung für die Bearbeitung von Anträgen für Schwerbehindertenausweise 27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Änderungsentwurf zur EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG mit der Ablösung der in Deutschland gesetzlich geregelten Pflanzenschutzgeräteprüfung durch eine reine Herstellerselbstzertifizierung 21	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Stand der erneuten Zulassung der Maisbeizmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin und Mesurol sowie zu berücksichtigende Auflagen 28
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Kenntnis über Art, Umfang und einbezogenen Personenkreis bezüglich einer sozialen Abfederung für Beschäftigte der Kohleveredelung/Carbochemie in Borna-Espenhain im Jahr 1990 22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anzahl der Leistungsbezieher nach dem SGB II ohne Leistungsanspruch nach Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes von 7,50 Euro pro Stunde 23	Döring, Patrick (FDP) Anzahl der Tiere sowie verwendete Tierarten bei Tierversuchen der Wehrforschung seit 2005 29
Erstattung von Fahrkosten für Nichtleistungsbezieher zur Wahrnehmung von Beratungsterminen bei den Arbeitsagenturen . 23	Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Zeitpunkt der Anfrage und Gründe für die erneute Durchführung einer Landeanflugübung der Bundeswehr auf dem Lübecker Flughafen 35
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Beschluss des Beschäftigungsausschusses des EU-Parlaments vom 17. November 2008 hinsichtlich der Streichung des Schwellenwertes von 50 Arbeitnehmern für die Bildung des besonderen länderübergreifenden Verhandlungsgremiums und des Europäischen Betriebsrates 24	Homburger, Birgit (FDP) Haltung der Bundesregierung zu „Tötungen auf Verdacht“ im Rahmen der Operation Enduring Freedom 35
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Kostenübernahme für Urlaubsreisen oder Schulfahrten in den Jahren 2006 und 2007 für Kinder und Jugendliche aus so genannten Bedarfsgemeinschaften 24	Benachteiligung von Bundeswehrsoldaten aufgrund von Eingaben an den Wehrbeauftragten 36
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zahl der seit 2005 in die Rente übergegangenen ALG-II-Bezieher bundesweit und in Sachsen sowie Gründe für die Zahlung des ALG II in diesen Fällen am Monatsanfang im Gegensatz zur Rentenzahlung am Monatsende 25	Manzewski, Dirk (SPD) Überblick über die anhängigen und abgeschlossenen Gerichtsverfahren zum Bombodrom in Waren/Müritz; Nutzungspläne des Truppenübungsplatzes in Wittstock für Übungen zum Atombombenabwurf und zum Flächenbombardement 36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Bearbeitungsdauer von Anträgen für Elterngeld und Erziehungsgeld und Maßnahmen zur Gewährleistung der unverzüglichen Auszahlung	Europarechtliche Zulässigkeit der Differenzierung der Lkw-Mautsätze nach Tageszeit und Emissionsklasse 43
37	
Lenke, Ina (FDP) Vorlage erster Zwischenergebnisse der zweijährigen Studie zur anonymen Geburt	Meierhofer, Horst (FDP) Einsetzung eines neuen Koordinators für die Untersuchung des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen 44
38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung des Beitragssatzes durch die gesetzlichen Krankenkassen im Vorgriff auf den Einheitsbetrag des Gesundheitsfonds	Mücke, Jan (FDP) Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Bahnstrecke Dresden–Neustadt–Coswig für einen vom restlichen Bahnverkehr getrennten S-Bahn-Betrieb 44
39	
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Versicherungspflicht von Teilnehmern studienvorbereitender Sprachkurse oder eines Studienkollegs in einer studentischen Krankenversicherung	Toncar, Florian (FDP) Bundesautobahnabschnitte mit Beteiligung des Bundes an den Kosten für Lärmschutzmaßnahmen sowie jeweilige Höhe der Kostenbeteiligung 44
39	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Im Jahr 2007 zur Qualitätsverbesserung der Schienenwege in Berlin und Brandenburg aufgewendete Investitionsmittel der DB Netz AG und Schlussfolgerungen der Bundesregierung aus dem Netzzustandsbericht 2008 des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg	Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Künftige Höhe der Anrechenbarkeit von CDM-/JI-Gutschriften für Betreiber emissionshandlungspflichtiger Anlagen bzw. für EU-Mitgliedstaaten nach dem Votum des Umweltausschusses des EU-Parlaments zum EU-Kommissionsvorschlag zur Revision der EU-Emissionshandlungsrichtlinie 45
40	
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Verwendung der für den „Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal“ veranschlagten Haushaltsmittel des Bundes in den Jahren 2007, 2008 und 2009	Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Übergangsregelung für vorläufige Nachhaltigkeitskriterien bei Palm- und Sojaöl im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 46
41	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Senkung der Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzrichtlinie für Bundesstraßen	Haltung der Bundesregierung zu den im EU-Richtlinienentwurf vorgeschlagenen Mindeststandards für den Bau von Atomkraftwerken, zur Wiederaufbereitung und zur Endlagerung 46
43	
	Lührmann, Anna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Unterstützung des Vereins für Jugendpflege, Kindererholung, Eltern- und Familienbildung e. V. in Groß Denkte aus dem Härtefallfonds Wolfenbüttel 47
	47

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Lötzsche**
(DIE LINKE.)
Wie erklärt sich die Bundesregierung den Widerspruch, dass einerseits der Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen (sog. Stasi-Gedenkstätte) behauptet, dass Willi van Ooyen „Einflussagent“ des MfS war und die sog. Birthler-Behörde zu der Feststellung kommt, dass es keinerlei Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für die Staatssicherheit gibt, und warum gelingt es der Bundesregierung nicht, die beiden Einrichtungen, die vom Bund finanziert und kontrolliert werden, so zu koordinieren, dass nicht der Eindruck entsteht, dass es gar keine Abstimmungen zwischen den Behörden gibt?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann vom 5. Dezember 2008

Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen ist keine Bundesbehörde, sondern ungeachtet der finanziellen Beteiligung des Bundes eine öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Berlin.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) hat eine Tatsachenfeststellung auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) getroffen, während der Leiter der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eine persönliche Bewertung abgegeben hat. Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass beide Einrichtungen weitgehend unabhängig sind. Nach dem StUG ist die BStU zwar eine Behörde, in Ausübung ihres Amtes jedoch lediglich dem Gesetz unterworfen. Sie untersteht einer bloßen Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen unterliegt als eigenständige juristische Person des öffentlichen Rechts ebenfalls einer bloßen Rechtsaufsicht, die allerdings vom Land Berlin, nicht vom Bund wahrgenommen wird.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
Was sind die maßgeblichen Gründe dafür, dass bislang keine Sanktionen gegen die Republik Kosovo aufgrund der von der Bundesregierung als rechtsstaatswidrig (FOCUS online, 28. November 2008) bezeichneten Festsetzung von drei deutschen Staatsangehörigen eingeleitet wurden, insbesondere keine Einstellung oder Kürzung von Fördermitteln?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 10. Dezember 2008**

Die Stabilisierung des westlichen Balkans im Allgemeinen und die Kosovos im Besonderen bleibt einer der Schwerpunkte deutscher Außenpolitik. Die ESVP-Rechtsstaatsmission (ESVP: Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) EULEX Kosovo, mit über 1 800 internationalen Entsandten die bisher größte zivile ESVP-Mission, wird im Übrigen dazu beitragen, die zum Teil noch erheblichen Defizite Kosovos im Rechtsstaatsbereich zu bekämpfen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine Einstellung oder Kürzung von Fördermitteln, die für die Republik Kosovo bestimmt sind, vorzunehmen. Diese kommen sämtlichen Bürgern Kosovos unabhängig von ihrer Volksgruppen- oder Religionszugehörigkeit zugute und tragen so in maßgeblicher Weise zur regionalen Stabilisierung bei. Selbstverständlich werden Unterstützungsleistungen im Lichte der Entwicklungen eines Empfängerlandes regelmäßig auf den Prüfstand gestellt. Dies gilt auch für Kosovo. Die genannten drei deutschen Staatsangehörigen wurden am 28. November 2008 freigelassen.

3. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Treffen Zeitungsmeldungen zu, dass die Türkei beabsichtigt, die syrisch-orthodoxen Klöster Mor Gabriel (St. Gabriel) im Gebiet Tur Abdin und Mor Yakub (St. Jakob) von Salah zu schließen, und wie wäre dies mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen?
4. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesrepublik Deutschland Möglichkeiten, diese Schließungen durch diplomatische Aktivitäten zu verhindern, und die Türkei, auch im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen, auf das Grundrecht der freien Ausübung der Religion festzulegen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 12. Dezember 2008**

Der Bundesregierung sind Berichte bekannt, denen zufolge das syrisch-orthodoxe Kloster Mor Gabriel enteignet und entwidmet werden soll; ihr liegen jedoch keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass die türkische Regierung dies tatsächlich beabsichtigen könnte.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2008 gestellte mündliche Frage 7 des Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) verwiesen (Anlage 6 des Plenarprotokolls 16/192).

Das Kloster Mor Yakub sieht sich nach eigener Auskunft gegenüber der deutschen Botschaft in Ankara mit keinerlei Problemen der geschilderten Art konfrontiert.

5. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie hoch ist die Zahl der direkt oder indirekt im Regierungsauftrag tätig gewesenen Zivilpersonen (Beamte, Angehörige von Nichtregierungsorganisationen und des Entwicklungsdienstes), die seit 1990 ums Leben gekommen bzw. verletzt worden sind (bitte getrennt und nach Einsatzländern auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 10. Dezember 2008**

Für das Auswärtige Amt liegen statistische Daten aufgrund der Einführung des elektronischen Personalverwaltungssystems erst seit 1997 vor. Seither verstarben 55 Bedienstete des Auswärtigen Amtes während einer Auslandsverwendung. Aus den übrigen Geschäftsbereichen der Bundesregierung verstarben seit 1990 15 Bundesbedienstete während einer Auslandsverwendung.

Eine Differenzierung zwischen Versterben durch Gewalteinwirkung und natürlichen Todesursachen ist der Bundesregierung in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Der Bundesregierung sind elf Fälle bekannt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Durchführungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, die in direktem oder indirektem Regierungsauftrag tätig waren, infolge von Gewalteinwirkung im Rahmen eines Auslandseinsatzes verstarben. Darüber hinaus liegt der Bundesregierung keine verlässliche Zahl der Angehörigen von Nichtregierungsorganisationen vor, die seit 1990 im Ausland verstorben sind oder verletzt wurden.

Präzise Daten zur Zahl der direkt oder indirekt im Regierungsauftrag tätig Gewesenen, die seit 1990 verletzt wurden, liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. April 2006 auf die Schriftliche Frage 10 des Abgeordneten Winfried Nachtwei auf Bundestagsdrucksache 16/1240 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann will das Bundesministerium des Innern eine Entscheidung über den endgültigen Standort des zunächst in Potsdam untergebrachten neuen Präsidiums der Bundespolizei treffen, wenn laut „POTSDAMER Neuesten Nachrichten“ vom 27. November 2008 noch zwei Alternativen im Gespräch sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Dezember 2008**

Der Bundesminister des Innern hält an seiner Entscheidung für den endgültigen Sitz des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam fest. Auch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hatte sich im September 2008 in einer ersten vergleichenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für einen Neubau in Potsdam ausgesprochen. In die von der BImA hierfür durchgeführte Vergleichsuntersuchung war – auf Wunsch des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages – neben einem Neubau in Potsdam auch eine vorhandene Liegenschaft im Umland von Berlin, die Märkische Kaserne Oranienburg, einbezogen worden, die aber aus wirtschaftlicher Sicht von der BImA in der o. g. ersten vergleichenden Betrachtung nicht präferiert wurde.

In Abstimmung mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde seitens des Bundesministeriums des Innern eine ergänzende, technisch baufachliche Detailprüfung beider Standorte durch die Bauverwaltung des Landes Brandenburg veranlasst. Mit dem Abschluss der Untersuchung wird Anfang des Jahres 2009 gerechnet. Das Bundesministerium des Innern wird den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zeitnah über die Ergebnisse unterrichten.

7. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Gibt es nach Informationen des Bundesministeriums des Innern Bundessportfachverbände, die den aktuell gültigen Nationalen Anti-Doping-Agentur-Code (NADA-Code) nicht in ihr Verbandsregelwerk umgesetzt haben, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. Dezember 2008**

Die Spitzensportverbände sind aufgefordert, der Nationalen Anti-Doping-Agentur turnusmäßig zum 31. März jedes Jahres über ihre Anti-Doping-Maßnahmen des Vorjahres zu berichten. Hierunter fällt auch die Umsetzung des NADA-Codes. Die Berichte für das Jahr 2007 werden derzeit vom Bundesverwaltungsamt noch abschließend in zurechtensrechtlicher Hinsicht geprüft.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat Ihre Frage mit Blick auf den gegenwärtigen Stand daher an die NADA und den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) weitergegeben. Außerhalb des regelmäßigen Turnus ist dort – insbesondere in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit – eine solche Aufstellung nicht zu erstellen gewesen.

Unabhängig davon werden seitens des Bundesverwaltungsamtes und des BMI zurechtensrechtliche Sanktionen geprüft und ergriffen, wenn im Rahmen aktueller Sanktionsverfahren nach dem NADA-Code (wie zuletzt im Fall des DEB) gravierende Defizite in der Umsetzung des NADA-Codes bekannt werden.

8. Abgeordnete
**Dagmar
Freitag**
(SPD)
- Welche Bundessportfachverbände werden nach Informationen des Bundesministeriums des Innern den NADA-Code 2009 mit Beginn des Inkrafttretens am 1. Januar 2009 umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. Dezember 2008**

Das BMI erwartet, dass alle Spitzensportverbände den NADA-Code 2009 termingerecht zum 1. Januar 2009 umsetzen. Die Verbände sind frühzeitig von der NADA informiert worden und sie haben im laufenden Jahr zahlreiche Hilfestellungen z. B. in Form eines Muster-Anti-Doping-Codes erhalten. Für den Fall, dass Satzungsänderungen nicht mehr zeitgerecht zum 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden, erhalten die Verbände weitere Hilfestellungen (Umsetzung durch Lizenzverträge oder Athletenvereinbarungen).

Der Deutsche Olympische Sportbund hat in der 63. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 2008 zugesagt, bei den Spitzensportverbänden abzufragen, welche Verbände zum Stichtag ihre Regelwerke an den neuen NADA-Code angepasst haben werden. Ergänzend hat das BMI den DOSB mit Schreiben vom 9. Dezember 2008 gebeten, darzustellen, welchen Verbänden eine Anpassung an die Satzung nicht rechtzeitig möglich sein wird, und wie diese in der Übergangszeit eine Bindung ihrer Athleten an die neuen Antidopingbestimmungen sicherstellen werden.

9. Abgeordnete
**Dagmar
Freitag**
(SPD)
- Welchen Zeitplan der Implementierung des NADA-Codes 2009 sehen nach Informationen des Bundesministeriums des Innern diejenigen Verbände vor, die eine Übernahme des neuen NADA-Regelwerkes nicht rechtzeitig zum 1. Januar 2009 schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. Dezember 2008**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Abgeordnete
**Dagmar
Freitag**
(SPD)
- Gibt es nach Informationen des Bundesministeriums des Innern Bundessportfachverbände, die noch nicht über eine gültige Athletenvereinbarung zur Bindung ihrer Sportlerinnen und Sportler an den NADA-Code verfügen, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. Dezember 2008**

Die Bindung der Athleten an den NADA-Code kann allgemeinverbindlich über die Verbandssatzung oder individuell über Athletenvereinbarungen erfolgen. Zur Umsetzung des NADA-Codes und der damit einhergehenden Bindung der Athleten an den Code wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, wonach unter der Federführung der Bundespolizeidirektion Koblenz und im Auftrag der Bezirksregierungen Düsseldorf und Elbe-Elster-Kreis am 27. November 2008 per Charter eine Abschiebung nach Kamerun bzw. Togo mit dem Flug JEI 141 (JET EXECUTIVE International Charter GmbH & Co. KG) durchgeführt wurde, deren Kosten sich auf 60 000 Euro beliefen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Dezember 2008**

Es ist zutreffend, dass am 27. November 2008 unter Federführung des Bundespolizeipräsidiums und im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf sowie der Ausländerbehörde des Landkreises Elbe-Elster eine Rückführung nach Togo und Kamerun im Rahmen eines Kleincharterfluges durchgeführt worden ist. Hierfür wurde der genannte Flug genutzt. Die Kosten beliefen sich auf etwa 62 000 Euro.

12. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie teilen sich die im Rahmen der oben genannten Maßnahme entstandenen Kosten im Einzelnen auf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Dezember 2008**

Die Kosten der Bundespolizei belaufen sich auf etwa 37 000 Euro. Die übrigen Kosten werden durch die beteiligten Ausländerbehörden getragen.

13. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Abschiebemaßnahmen hat die Bundespolizeidirektion im Jahr 2008 durchgeführt, bei der von JET EXECUTIVE International Charter GmbH & Co. KG gecharterte Maschinen eingesetzt wurden, und für welche sonstigen Zwecke wurden bei der genannten Firma im Jahr 2008 Flugmaschinen durch Bundeseinrichtungen gechartert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 8. Dezember 2008**

Im Jahr 2008 hat die Bundespolizei neun Flüge der genannten Firma genutzt. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da die Inanspruchnahme von Luftverkehrsunternehmen durch Einrichtungen des Bundes generell nicht statistisch erfasst wird.

14. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die auf dem Bundesparteitag der Partei Die PARTEI am 25. Oktober 2008 in Nürnberg gegründete „Verfassungsfeindliche Plattform“ dieser Partei, und für wie schwerwiegend hält die Bundesregierung die von dieser Plattform bzw. der Partei Die PARTEI insgesamt ausgehende Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 8. Dezember 2008**

Die PARTEI wird in der Öffentlichkeit als „Spaßpartei“ und Satire von Redakteuren der Zeitschrift „Titanic“ angesehen (vgl. etwa den diesbezüglichen Eintrag bei www.wikipedia.org).

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer Verfassungsfeindlichkeit der „Verfassungsfeindliche Plattform“ und über Die PARTEI selbst vor.

15. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass von Seiten der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien inzwischen auch offiziell festgestellt wird, dass „mit dem Wegfall der Grenzen eine echte Filterfunktion entfallen“ ist (Sächsische Zeitung vom 7. November 2008) und insbesondere dem vermehrten Auftreten von Autodiebstählen in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien, an der Aussage fest, dass eine seriöse Prognose bezüglich des Kriminalitätsaufkommens nach der Erwei-

terung des Schengenraumes um Polen und Tschechien nicht möglich sei (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache 16/7892)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 11. Dezember 2008**

An der Aussage in Bezug auf eine seriöse Prognoseerstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt festgehalten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung keine regionalen Statistiken zur allgemeinen Kriminalitätslage führt. Aussagen zur allgemeinen Kriminalität trifft die Polizei des Freistaates Sachsen in eigener Zuständigkeit. Fragen hierzu können allenfalls von dem betroffenen Bundesland beantwortet werden.

16. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Sind der Bundesregierung Probleme in der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei im Hinblick auf die Arbeitssicherheit bzw. den allgemeinen baulichen Zustand der Bundespolizeiwachen bekannt, und falls ja, welche Maßnahmen werden diesbezüglich erwogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 10. Dezember 2008**

Der angemessenen Unterbringung der Angehörigen der Bundespolizei kommt eine hohe Bedeutung zu.

Gemäß § 62 Abs. 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundespolizei u. a. die erforderlichen Diensträume zur Verfügung zu stellen und in gutem Zustand zu halten.

Dieser Verpflichtung kommt die DB AG in der bei weitem überwiegenden Anzahl der über 150 Dienststellen der Bundespolizei mit bahnpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung, die sich in angemieteten Liegenschaften der DB AG befinden, nach.

Das beinhaltet sowohl die Umsetzung der Regelungen der Arbeitsstättenverordnung, als auch die Gewährleistung eines akzeptablen baulichen Zustandes der Bundespolizei. Dienststellen der Bundespolizei, deren Unterbringung unzureichend ist, sind in der Regel bekannt. Hier besteht das zielgerichtete Bemühen, in bilateralen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium des Innern/der Bundespolizei und der DB AG auf allen Ebenen tragbare Lösungen unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben (insbesondere dem Grundsatz der Selbstkostenerstattung) und wirtschaftlich vertretbarer Rahmenbedingungen herbeizuführen. Dies beinhaltet bauliche Herrichtungsmaßnahmen, die Schaffung von Übergangslösungen (z. B. Containerunterbringung) oder auch Neuanmietungen.

Die in diesem Prozess auftretenden vielschichtigen Probleme sind aufgrund ihrer Komplexität, der jeweiligen örtlichen Besonderheiten und auch unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Absicherung nicht immer der gewünschten kurzfristigen Lösung zuzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Regelung der Zinszahlungen bzw. der Zinshöhe im Zusammenhang mit den sog. Lehman-Geldern, und stimmt die Aussage, dass mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens gar keine Zinsen mehr ausbezahlt werden (Bardische Zeitung vom 18. November 2008)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Dezember 2008

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 15. September 2008 gegenüber der Lehman Brothers Bankhaus AG ein Veräußerungs- und Zahlungsverbot verhängt. Hiernach durfte die Bank an Kunden auch keine Zinszahlungen mehr leisten. Am 28. Oktober 2008 wurde durch die BaFin der Entschädigungsfall festgestellt und am 13. November 2008 auf Antrag der BaFin das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Ansprüche auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen gegen die Bank bestehen nur bis zu diesem Zeitpunkt. Daneben entsteht mit der Feststellung des Entschädigungsfalls ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch gegen die betreffende gesetzliche Entschädigungseinrichtung.

Bei Banken, über welche wie im Fall der Lehman Brothers Bankhaus AG das Insolvenzverfahren eröffnet ist, umfassen die gesetzlichen Entschädigungsansprüche nach § 4 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) auch Ansprüche auf Zinsen. Hierbei trifft es zu, dass Zinsansprüche von der gesetzlichen Einlagensicherung längstens bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens deutscher Banken (EdB). Gemäß dem Statut der freiwilligen Einlagensicherung erstattet der Fonds Zinsen nur bis zu diesem Zeitpunkt, allerdings nur in marktüblicher Höhe.

18. Abgeordnete
**Kerstin
Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann können die Anleger mit der Auszahlung ihrer Einlagen bei der Lehman Brothers Bankhaus AG rechnen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um wieder Vertrauen in die private Kreditwirtschaft zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 9. Dezember 2008**

Hinsichtlich der Auszahlungsfristen ist zwischen der gesetzlichen und der freiwilligen Einlagensicherung zu unterscheiden. Nach § 5 Abs. 5 des EAEG hat der EdB grundsätzlich nach drei Monaten, nachdem er die Höhe und die Berechtigung der einzelnen Entschädigungsansprüche festgestellt hat, diese zu erfüllen. In besonderen Fällen kann diese Frist mit Zustimmung der BaFin um maximal drei weitere Monate auf sechs Monate verlängert werden. Im Statut des Einlagensicherungsfonds der deutschen Banken findet sich keine entsprechende Auszahlungsfristenregelung, so dass der Einlagensicherungsfonds in dieser Hinsicht keinen zeitlichen Vorgaben unterliegt.

Die Bundesregierung hat am 13. Oktober 2008 ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte vorgelegt. Zentrale Aufgabe dieses Maßnahmenpaketes ist die Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Marktteilnehmern in die private Kreditwirtschaft. In diesem Maßnahmenpaket wird die Bundesregierung über den Finanzmarktstabilisierungsfonds begrenzt bis zum 31. Dezember 2009 verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der Refinanzierung der deutschen Finanzinstitute ergreifen. Diese Maßnahmen beinhalten Garantien des Fonds in Höhe von bis zu 400 Mrd. Euro, Rekapitalisierungsmaßnahmen für die betroffenen Unternehmen, z. B. durch stimmrechtslose Vorzugsaktien, Hybridkapital oder Genussscheine, wie den Erwerb von Risikopositionen von Unternehmen des Finanzsektors.

19. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Wurde die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) an Auflagen bezüglich der Sicherung der Beschäftigung und Beibehaltung bisheriger Löhne bzw. Gehälter und Arbeitszeiten in den Unternehmen gebunden, die Hilfen nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz beantragt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 10. Dezember 2008**

Bislang sind Garantien gemäß § 6 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) zugunsten der Hypo Real Estate Holding AG, der HSH Nordbank sowie der BayernLB gewährt worden. Auflagen zur Sicherung der Beschäftigung und Beibehaltung bisheriger Löhne bzw. Gehälter und Arbeitszeiten sind mit diesen Garantien nicht verbunden worden.

20. Abgeordneter
Werner Dreibus
(DIE LINKE.)
- Welche Unternehmen des Finanzsektors haben bisher Hilfen des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes in Anspruch genommen oder beantragt (bitte auch die Geldbeträge nennen), und welches dieser Unternehmen hat angekündigt oder bereits begonnen, zugleich Personal

abzubauen oder/und die Löhne bzw. Gehälter der Beschäftigten zu kürzen, Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich vorzunehmen oder ähnliche Maßnahmen durchzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Dezember 2008

Die bislang gemäß FMStFG gewährten Garantien belaufen sich auf 15 Mrd. Euro (bereits am 15. November 2008 ausgelaufen) und 20 Mrd. Euro zugunsten der Hypo Real Estate Holding AG, 30 Mrd. Euro zugunsten der HSH Nordbank sowie 15 Mrd. Euro zugunsten der BayernLB.

Der Bundesregierung liegen über die öffentlich zugängliche Presseberichterstattung hinaus keine eigenen Erkenntnisse vor, ob bzw. in welchem Umfang diese Unternehmen angekündigt oder bereits begonnen haben, zugleich Personal abzubauen oder/und die Löhne bzw. Gehälter der Beschäftigten zu kürzen, Arbeitszeitverkürzungen ohne Lohnausgleich vorzunehmen oder ähnliche Maßnahmen durchzuführen.

21. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich seit Einführung der Stromsteuer die Stromsteuereinnahmen auf erneuerbare Energien entwickelt, und mit welchen Einnahmen rechnet die Bundesregierung angesichts des geplanten Ausbaus der erneuerbaren Energien für dieses und das nächste Jahr?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. Dezember 2008

Die Einnahmen aus der Stromsteuer durch die Besteuerung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen werden statistisch nicht gesondert erfasst, so dass nur eine grobe rechnerische Abschätzung möglich ist. Weil einerseits eine Zuordnung der Erzeugung auf die Stromverbraucher nicht möglich ist und andererseits der verbrauchte Strom unterschiedlichen Steuersätzen bis hin zu einer vollständigen Steuerbefreiung unterliegt, wurde dabei von den gesamten Stromsteuereinnahmen des jeweiligen Jahres und dem Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch im entsprechenden Zeitraum ausgegangen. Unter Zugrundelegung dieser Annahme ergeben sich seit Einführung der Stromsteuer folgende rechnerisch geschätzte Werte für die Besteuerung des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen:

1999	100 Mio. Euro,
2000	211 Mio. Euro,
2001	290 Mio. Euro,
2002	397 Mio. Euro,
2003	529 Mio. Euro,
2004	627 Mio. Euro,
2005	672 Mio. Euro,
2006	734 Mio. Euro,
2007	902 Mio. Euro.

Für die Jahre 2008 und 2009 wird mit leicht erhöhten Einnahmen im Vergleich zu 2007 gerechnet.

22. Abgeordneter
**Otto
Fricke**
(FDP)
- Wird die Bundesregierung einen Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2010 erarbeiten und im Kabinett verabschieden, und falls ja, mit welchem Ziel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2008**

Die Bundshaushaltsordnung (BHO) verpflichtet die Bundesregierung, für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 11 BHO) und den Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres dem Bundesrat zuzuleiten und beim Deutschen Bundestag einzubringen und zwar in der Regel spätestens in der ersten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages nach dem 1. September (§ 30 BHO). Dieser gesetzlichen Vorgabe wird die Bundesregierung auch im kommenden Jahr nachkommen. Der Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2009 erfolgen.

23. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie kommt es, dass laut dem Siebenten Existenzminimumbericht der Bundesregierung für die Jahre 2009 und 2010 von einer jahresdurchschnittlichen Regelsatzsteigerung von 1,9 und 2,3 Prozent auszugehen ist, wenn doch für die Renten mit einer Erhöhung von 2,75 Prozent im Jahr 2009 und 1,8 Prozent im Jahr 2010 zu rechnen ist, und gemäß § 4 der Regelsatzverordnung die Regelsätze zum 1. Juli eines Jahres um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert in der Rentenversicherung verändert, anzupassen sind?

24. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Begründung legt die Bundesregierung zur Berechnung des Existenzminimums und zur Projektion der Regelsatzanpassung im Jahr 2008 einen jahresdurchschnittlichen Regelsatz zugrunde und nicht den zuletzt geltenden Eckregelsatz von 351 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 8. Dezember 2008**

Der von der Bundesregierung mit Schreiben vom 19. November 2008 des Bundesministeriums der Finanzen dem Deutschen Bundestag vorgelegte Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2010 (Siebenter Existenzminimum-

bericht) wird demnächst auf Bundestagsdrucksache 16/11065 veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Ermittlung des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums zur Festlegung der Höhe von steuerlichen Freibeträgen (Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag) findet bei allen zu berücksichtigenden Komponenten das Kalenderjahrprinzip Anwendung.

Dies bedeutet, dass auch bezogen auf das zu berücksichtigende jährliche Regelsatzniveau zunächst für die in 2008 halbjährigen Regelsätze von monatlich 347 Euro (bis 30. Juni 2008) und von monatlich 351 Euro (ab 1. Juli 2008) ein arithmetischer Mittelwert von monatlich 349 Euro ermittelt wird. Zudem sind die derzeit angenommenen Erhöhungen des aktuellen Rentenwertes von 2,75 Prozent zum 1. Juli 2009 und 1,8 Prozent zum 1. Juli 2010 als Anpassungsverfahren für den monatlichen Regelsatz zu berücksichtigen. Daher wird eine jahresdurchschnittliche Regelsatzsteigerung in 2009 von 1,9 Prozent (arithmetisches Mittel aus 1,1 Prozent zum 1. Juli 2008 und 2,75 Prozent) und in 2010 von 2,3 Prozent (arithmetisches Mittel aus 2,75 Prozent und 1,8 Prozent) zugrunde gelegt.

25. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung tatsächlich für angezeigt, die deutschen Kunden der isländischen Kaupthing Bank zu unterstützen, obwohl sich diese doch des größeren Risikos aufgrund der geringen isländischen Sicherungsfonds bewusst sein mussten, und befürchtet die Bundesregierung nicht durch diese Hilfsaktion Anleger verstärkt zu animieren, größere Risiken bei ausländischen Banken einzugehen, um höhere Renditen zu erzielen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Dezember 2008

Die Höhe der isländischen gesetzlichen Einlagensicherung entspricht der EU-Einlagensicherungsrichtlinie, die Island als Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums übernommen hat. Island hat damit dem geltenden EU-Recht entsprochen.

Nachdem Island zugesagt hatte, seinen Verpflichtungen gegenüber den Einlegern nachkommen zu wollen und damit auch den Weg für den Abschluss des IWF-Unterstützungsprogramms (IWF: Internationaler Währungsfonds) geebnet hatte, hat das Bundesministerium der Finanzen entschieden, im Rahmen der internationalen Unterstützung Islands zusammen mit den Niederlanden und Großbritannien in diesem Sonderfall an Lösungen zur Entschädigung der Anleger mitzuarbeiten. Die Bundesregierung hat sich vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Betroffenen um eine Vielzahl kleiner Anleger handelt, unter Zurückstellung auch ordnungspolitischer Bedenken entschieden, der isländischen Einlagensicherung einen Kredit, dessen Rückzahlung der Staat Island garantiert, zu gewähren, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber den deutschen Anlegern nachkommen kann. Die Gewährung des Kredits erfolgt nicht ohne Gegenleistung, sondern zu

marktüblichen Konditionen. Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass es sich um eine Ausnahme handelt. Sie geht deshalb und vor dem Hintergrund, dass Anleger durch die umfangreiche Berichterstattung zum Risiko bestimmter Anlagen sensibilisiert worden sind, nicht davon aus, dass Anleger durch die Kreditgewährung an den isländischen Einlagensicherungsfonds animiert werden könnten, vermehrt größere Anlagerisiken einzugehen.

26. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Göttinger Waisenkindprojekt Libanon e. V. mit dem Märtyrer Institut, einer Hisbollah-Organisation in Beirut, in Verbindung steht, und wenn ja, was wird sie veranlassen, um diesem Projekt die Gemeinnützigkeit und die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden zu entziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Dezember 2008

Soweit Fragen auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse abzielen, nimmt die Bundesregierung dazu nur gegenüber den für die Kontrolle der Nachrichtendienste zuständigen Gremien Stellung. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die der Frage zugrunde liegenden Annahmen oder Vermutungen zutreffend sind oder nicht.

27. Abgeordnete
Katherina Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen hat die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Klage gegen das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen bezüglich der Zuordnung des Mellensees in das Eigentum des Landes Brandenburg erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 8. Dezember 2008

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat gegen den Bescheid des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen bezüglich der Zuordnung des Mellensees auf das Land Brandenburg Klage erhoben, weil nach den Erkenntnissen der BVVG der See an den für die Einordnung als Verwaltungsvermögen nach Artikel 21 Abs. 1 und 2 des Einigungsvertrages maßgeblichen Stichtagen 1. Oktober 1989 und 3. Oktober 1990 nicht als Verwaltungsvermögen, sondern überwiegend fischereiwirtschaftlich genutzt wurde.

28. Abgeordnete
Katherina Reiche
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Befürwortet der Bund eine eigentumsrechtliche Übertragung auf andere öffentliche Körperschaften, und wenn nein, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2008**

Sofern der Mellensee kein Verwaltungsvermögen des Landes Brandenburg ist (vgl. Antwort zu Frage 27), fehlt es an den gesetzlichen Voraussetzungen für eine unentgeltliche Übertragung des Eigentums an eine andere Körperschaft.

29. Abgeordnete **Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)** Welche Maßnahmen hat der Bund als Eigentümer ergriffen, um den Mellensee ökologisch zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. Dezember 2008**

Die BVVG ist im Jahr 1992 in einem zwischen dem Land Brandenburg und einem ortsansässigen Fischer geschlossenen Fischereipachtvertrag als Verpächterin eingetreten. Der Pächter des Fischereirechtes hat im Rahmen des Fischereiausübungsrechtes auch die Pflicht zur Hege der Fischbestände und Pflege des Binnenfischereigewässers unter Beachtung der fischerei-, arten- und naturschutzrechtlichen Regelungen sowie sonstigen Bundes- und Landesregelungen.

30. Abgeordneter **Frank Schäffler (FDP)** Welche Belastungen für die Versicherungsvermittler erwartet die Bundesregierung durch die durch das Jahressteuergesetz eingefügte Anzeigepflicht neuer Versicherungsverträge mit ausländischen Unternehmen durch den Vermittler (§ 45d Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes), und wieso ist die Bundesregierung den vorgebrachten Bedenken gegen diese Regelung (bürokratische Belastung der Vermittler, Unvereinbarkeit mit Europarecht etc.) nicht gefolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 5. Dezember 2008**

Der Verwaltungsaufwand für die Versicherungsvermittler ist davon abhängig, inwiefern die ausländischen Unternehmen von sich aus freiwillig den Abschluss neuer Versicherungsverträge an das Bundeszentralamt für Steuern zukünftig melden werden. In diesen Fällen entfällt die Anzeigepflicht der Versicherungsvermittler. Dementsprechend kann die Bundesregierung keine Aussage über die künftigen bürokratischen Belastungen der Versicherungsvermittler treffen. Sie weist aber darauf hin, dass es sich um eine Verpflichtung handelt, die lediglich einmal im Jahr zu erfüllen ist.

Im Hinblick auf die vorgebrachten Bedenken gegen die Regelung des § 45d Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes hat der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages in seinem Bericht vom 27. November

2008 ausgeführt, dass eine Benachteiligung ausländischer Versicherungsunternehmen gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen nicht vorliegt, da die Anforderungen an die inländischen Versicherungsunternehmen aufgrund der Verpflichtung zum Abzug der Kapitalertragsteuer weiter reichen (Bundestagsdrucksache 16/11108, S. 27). Diese Einschätzung wird von der Bundesregierung geteilt.

31. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der neuerlichen Krise bei offenen Immobilienfonds, die insbesondere die Privatanleger trifft, nachdem erst kürzlich im Rahmen des Investmentänderungsgesetzes der Standpunkt vertreten wurde, vorgenommene Nachbesserungen würden künftigen Turbulenzen vorbeugen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5576, S. 1)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Dezember 2008

Die durch das Investmentänderungsgesetz eingeführten Instrumente zur verbesserten Steuerung von offenen Immobilienfonds in schwierigen Marktsituationen haben sich bewährt. Anders als in der Krise der offenen Immobilienfonds in den Jahren 2005/2006 haben die vorübergehend geschlossenen Immobilienfonds keine Probleme bei der Immobilienbewertung und erwirtschafteten eine angemessene Rendite. Mit dem Investmentänderungsgesetz ist den Kapitalanlagegesellschaften auch die Möglichkeit eingeräumt worden, von dem täglichen Rückgaberecht der Anleger vertraglich abzuweichen und Kündigungsfristen einzuführen. Die Branche hat von diesem Instrument zur Liquiditätssteuerung bislang nicht in hinreichendem Maße Gebrauch gemacht. Das Bundesministerium der Finanzen wird mit der Branche hierzu Gespräche führen.

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung u. a. vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Wertung des Artikels 3 des Grundgesetzes, dass Ungleiches ungleich zu behandeln ist, sowie vor dem Hintergrund, dass dadurch weitere Mittelabflüsse bei offenen Immobilienfonds provoziert werden, die Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Privilegien bei Auszahlungsplänen meist älterer Anleger zu verbieten, weil diese mit dem Anlegergleichbehandlungsgrundsatz unvereinbar seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 9. Dezember 2008

Die Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, eine Weiterbedienung der Auszahlungspläne aus dem Fondsver-

mögen zu untersagen, ist nicht zu beanstanden. Die Weiterbedienung von Auszahlungsplänen während der vorübergehenden Schließung der offenen Immobilienfonds verstößt gegen den im Investmentgesetz niedergelegten Grundsatz der Anlegergleichbehandlung. Eine Abweichung von diesem Gleichbehandlungsgrundsatz ist im Investmentgesetz für diesen Fall nicht vorgesehen. Die Weiterbedienung von Auszahlungsplänen zu Lasten des Fondsvermögens würde zudem zu einer nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung der im Fonds verbleibenden Anleger führen, zu denen durchaus auch ältere Anleger gehören können, die regelmäßig Anteile zurückgegeben und dafür Zahlungen aus dem Fonds erhalten haben. Die im Fonds verbleibenden Anleger hätten einen während der Fondsschließung eintretenden Wertverlust vollständig zu tragen. Die Entscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt zudem nur klar, dass eine Bedienung der Auszahlungspläne aus dem Fondsvermögen unzulässig ist. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass die Zahlungsverpflichtungen aus den Auszahlungsplänen z. B. aus dem Vermögen der Kapitalanlagegesellschaften bedient werden. Dadurch kann auch eventuellen Härtefällen angemessen Rechnung getragen werden.

33. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Auf welche Erkenntnisse stützt sich die von der parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Nicolette Kressl, in der Finanzausschusssitzung am 3. Dezember 2008 geäußerte Feststellung, dass im Falle einer Zulassung so genannter Variable Annuities diese durch den Sicherungsfonds nach § 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes besichert seien?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 10. Dezember 2008

Bei der Beantwortung der Frage sind zwei Aspekte zu unterscheiden. Der erste Aspekt ist, ob der Vertragstyp Variable Annuities vom Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor) erfasst wird. Der zweite Aspekt ist, welche Lebensversicherungsunternehmen von Protektor erfasst werden.

Gemäß § 124 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 126, 127 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen alle Versicherungsunternehmen, die zum Geschäftsbetrieb in den Versicherungssparten 19 bis 23 (Lebensversicherung) zugelassen sind, Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor) sein. Bei den Versicherungsverträgen, die im Rahmen der Diskussion zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie als Variable Annuities bezeichnet werden, handelt es sich nach der Systematik des VAG um Lebensversicherungsverträge, und zwar um Varianten der fondsgebundenen Lebensversicherung. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind der Versicherungssparte 21 (im Sinne der Anlage Teil A „Einleitung der Risiken nach Sparten“ des Versicherungsaufsichtsgesetzes) zuzuordnen.

§ 125 Abs. 2 VAG ermächtigt die Aufsichtsbehörde, den gesamten Bestand an Versicherungsverträgen auf den Sicherungsfonds zu übertra-

gen. Der Sicherungsfonds hat damit die Aufgabe, alle Versicherungsverträge seiner Mitgliedsunternehmen zu schützen, also auch diejenigen der Sparte 21 und damit auch Variable Annuities.

§ 124 Abs. 1 VAG bestimmt, dass nur Unternehmen, die gemäß § 5 Abs. 1 oder § 105 Abs. 2 VAG (von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) zugelassen sind, Pflichtmitglieder bei Protektor sind. Unternehmen, die nach Maßgabe des § 110a VAG im Wege des freien Dienstleistungsverkehrs in Deutschland Lebensversicherungsprodukte vertreiben, werden von § 124 Abs. 1 VAG nicht erfasst. Von diesen Unternehmen aufgelegte Lebensversicherungsverträge unterfallen damit nicht dem Schutz durch Protektor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
Dirk Manzweski
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung bei ihren Überlegungen zu möglichen finanziellen Hilfen der Adam Opel GmbH Erkenntnisse darüber vor, inwieweit deren Probleme ihre Ursachen u. a. darin haben, dass der Mutterkonzern General Motors durch globale Verrechnung Verluste aus den USA nach Europa abgeschoben hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 9. Dezember 2008

Die Firma Adam Opel GmbH hat versichert, dass ihre konzerninternen Verrechnungspreise nach Fremdvergleichsgrundsätzen vereinbart und abgerechnet werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Probleme der Adam Opel GmbH dadurch verursacht wurden, dass der Mutterkonzern General Motors durch globale Verrechnung Verluste aus den USA nach Europa abgeschoben hat.

35. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(FDP)
- Plant die Bundesregierung bzw. die Bundesnetzagentur, die Bußgeldregelungen gemäß § 150 Abs. 12b des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bei nicht vollständiger Umsetzung der mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG im Telekommunikationsgesetz verankerten Vorgaben zu verändern, auszusetzen oder in einer anderen Form nicht in der bislang geltenden Weise anzuwenden, und wenn ja, gemäß welcher Rechtsgrundlage erfolgt dies?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 10. Dezember 2008**

Das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG fügte zum 1. Januar 2008 u. a. Vorgaben zur Umsetzung der sog. Vorratsdatenspeicherung in das Telekommunikationsgesetz ein. Die Verletzung der im Zuge dessen auferlegten gesetzlichen Verpflichtungen stellt – in den in § 149 Abs. 1 TKG genannten Fällen – eine Ordnungswidrigkeit dar, die gemäß § 149 Abs. 2 TKG mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Für die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeiten ist nach § 149 Abs. 3 TKG i. V. m. § 35 f. des Ordnungswidrigkeitengesetzes die Bundesnetzagentur zuständig.

Für Verstöße gegen die Pflicht zur Speicherung nach § 113a Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 6 TKG oder gegen die Pflicht zur Sicherstellung der Speicherung nach § 113a Abs. 1 Satz 2 TKG ist die Bußgeldbewehrung gemäß § 150 Abs. 12b TKG noch bis zum 1. Januar 2009 ausgesetzt.

Seitens der zuständigen Bundesnetzagentur ist nicht geplant, die in § 150 Abs. 12b TKG enthaltene Inkraftsetzung der Bußgeldregelungen zu verändern, auszusetzen oder in einer anderen Form nicht anzuwenden. Sie ist beim Gesetzesvollzug wie die gesamte Bundesregierung an Recht und Gesetz gebunden. Eine Änderung gesetzlicher Vorgaben oder eine andere Anwendung als in der jeweils geltenden Fassung steht ihr nicht zu.

Mit dem Auslaufen der in § 150 Abs. 12b TKG enthaltenen Übergangsregelung am 31. Dezember 2008 wird die Bundesnetzagentur in Ausübung ihres gesetzlich verankerten Einschreitermessens in jedem ihr zur Kenntnis gelangenden Einzelfall prüfen, ob ein Bußgeldverfahren einzuleiten sein wird.

36. Abgeordneter
**Volker
Schneider**
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)

Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über meinen Schriftverkehr mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales Franz Thönnies vom 21. Januar 2008 bzw. 2. Juni 2008 sowie mit der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dagmar Wöhrl vom 28. Juli 2008 zu den Anträgen der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) auf Beihilfe nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b des EGKS-Vertrags (EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) für Beschäftigte der Kohleveredlung/Carbochemie in Borna-Espenhain sowie deren bisherigen Nichtbeantwortung durch die zuständige Abteilung III im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Unterabteilung A Referat 4 des Ministerialrates „Stein- und Braunkohle“ unter der Leitung MinR A. J., obwohl nach Informationen, die mir vorliegen, ein vorgefertig-

tes Antwortschreiben für den Ministerialrat A. J. bereits seit Ende September 2008 existiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. Dezember 2008

Mit Schreiben vom 17. Juli 2008 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMW) Ihre Anfragen vom 21. Januar und vom 2. Juni 2008 wegen der Beantragung von Mitteln nach Artikel 56 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) durch die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) mit der Bitte um Übernahme übersandt. Mit Schreiben vom 28. Juli 2008 an die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dagmar Wöhrl, haben Sie das BMW über die Abgabennachricht des BMAS vom 16. Juli 2008 unterrichtet und das BMW um Beantwortung Ihrer Anfragen gebeten. Die Beantwortung hat sich wegen des lange zurückliegenden Zeitraums, auf den sich die Anfragen beziehen, und den notwendigen Rechercharbeiten verzögert.

Gegenstand der Anfrage sind die Hilfen, die nach dem Ende 2002 ausgelaufenen Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) bei Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gewährt werden konnten. Danach konnten Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des EGKS-Vertrags gefallen sind, Hilfen erhalten, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen abzufedern. Für die hier in Frage stehenden Hilfen nach Artikel 56 des EGKS-Vertrags zugunsten von Unternehmen des Veredelungsbereichs des Braunkohlenbergbaus waren maßgeblich die Richtlinien des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der dem EGKS-Vertrag unterliegenden Bereiche des Braunkohlenbergbaus vom 25. Mai 1992.

Im Veredelungsbereich des Braunkohlenbergbaus lagen der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Bundesministerium für Wirtschaft) damals Anträge der ESPAG, der ESTEG, der LAUBAG, der MIBRAG, der LMBV (MBV) und von Rheinbraun vor. Für den Bereich Carbochemie – Borna-Espenhain war in die MIBRAG eingegliedert – wurde kein Antrag gestellt.

37. Abgeordneter
**Volker
Schneider
(Saarbrücken)
(DIE LINKE.)**
- Trifft die Aussage von Mitarbeitern der Abteilung III Unterabteilung A Referat 4 im BMW zu, dass die Anträge der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH auf Beihilfe nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b des EGKS-Vertrags für Beschäftigte der Kohleveredelung/Carbochemie in Borna-Espenhain nicht im Archiv des BMW auffindbar sind, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Frage nach der Bewilligung auf Beihilfe nach Artikel 56 § 2 Buchstabe b

des EGKS-Vertrags für Beschäftigte der Kohleveredlung/Carbochemie in Borna-Espenhain abschließend klären zu können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 11. Dezember 2008

Nein. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 36 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

38. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der EU-Kommission, mit dem vorliegenden Änderungsentwurf zur Maschinenrichtlinie 2006/42/EG die in Deutschland gesetzlich geregelte Pflanzenschutzgeräteprüfung in Form eines Erklärungsverfahrens, bei dem das Gerät erst nach positiver behördlicher Bewertung in Verkehr gebracht werden darf, durch eine reine Herstellerselbstzertifizierung abzulösen, und welche Position vertritt die Bundesregierung in dieser Frage in Brüssel?

Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 9. Dezember 2008

Grundsätzlich wird dem Anliegen, grundlegende Anforderungen an den Schutz der Umwelt bei Pflanzenschutzgeräten EU-einheitlich zu regeln, zugestimmt. Hierdurch kann ein EU-einheitliches Schutzniveau in Bezug auf das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzgeräten sichergestellt werden. Eine europaweite Regelung zur Konformitätsbewertung würde bei diesen Geräten außerdem den freien Warenverkehr verbessern.

Allerdings geht der Vorschlag weit über dieses Anliegen hinaus und wirft in mehrfacher Hinsicht Bedenken auf.

Durch die Aufnahme des Schutzes der Umwelt in die Artikel 2, 4, 9 und 11 sowie in die allgemeinen Prinzipien des Anhangs I gilt diese Anforderung für den gesamten Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie und gerade nicht ausschließlich für Pflanzenschutzgeräte. Die hiermit verbundenen Konsequenzen, u. a. im Hinblick auf Haftungsfragen, sind bisher nicht thematisiert und geprüft worden, so dass sie nicht abschätzbar sind.

Die in dem Vorschlag eröffnete Möglichkeit, dass ein Hersteller von Pflanzenschutzgeräten künftig die Einhaltung der Umweltschutzanforderungen selbst erklären kann (Selbstzertifizierung), bleibt gegenüber der staatlichen Prüfung in Deutschland deutlich hinter dem im Pflanz-

zenschutzgesetz seit 1987 festgelegten deutschen Schutzniveau zurück. Sie wird in der vorliegenden Form nicht mitgetragen.

Die Bundesregierung hat in der Ratsarbeitsgruppe am 3. Dezember 2008 ihre Bedenken vorgetragen und entsprechende Vorbehalte gegen den Vorschlag in der vorliegenden Form eingelegt. Sie hat angeregt, dass zur Erreichung des angestrebten Zieles, für Pflanzenschutzgeräte grundlegende Anforderungen an den Schutz der Umwelt EU-einheitlich zu regeln, eine eigenständige Richtlinie erarbeitet werden sollte.

39. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung über Art, Umfang und einbezogenen Personenkreis bezüglich einer tatsächlichen sozialen Abfederung von Beschäftigten der Kohleveredelung/Carbochemie in Borna-Espenhain bekannt, die im Jahr 1990 nach Aussagen aus dem früheren Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Schreiben an den Petitionsausschuss am 15. Juni 2004 zu Pet 3-15-15-822-015555/0019 und am 2. Februar 2005 zu Pet 15-15-822-015555) erfolgt sein soll?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 12. Dezember 2008**

Entsprechend dem in der Stellungnahme gegenüber dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages genannten Ministerratsbeschluss Nr. 13/6/90 vom 8. Februar 1990 sind die carbochemischen Anlagen der früheren Volkseigenen Betriebe (VEB) Espenhain und Deuben als damalige Betriebsteile der Mitteldeutschen Braunkohlewerke AG (MIBRAG) im Zeitraum bis August/September 1990 stillgelegt worden.

Am 12. Februar 1990 haben die damalige DDR-Regierung und der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau – Energie der DDR eine Vereinbarung zur Regelung arbeitsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion in carbochemischen Anlagen der Kohleindustrie abgeschlossen.

Danach sollten die von der Stilllegung betroffenen Arbeitnehmer (rd. 5 500) ein erhöhtes Überbrückungsgeld für drei Jahre, eine einmalige Abfindung, Vorruhestandsgeld und einen Betrag für die Betriebszugehörigkeit erhalten. Die erste Rate (53 Mio. DM) ist nach Kenntnis der Bundesregierung am 27. September 1990 – zum Stilllegungszeitpunkt – an die MIBRAG ausgezahlt worden.

Weitere Details der genannten Vereinbarung und deren Umsetzung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

40. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) würden nach der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde keine Leistungen mehr nach dem SGB II erhalten (inkl. aller Angehörigen in der Bedarfsgemeinschaft)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. Dezember 2008**

Durch die aktuellen Verbesserungen beim Wohngeld und dem Kinderzuschlag wird einem größeren Kreis von Haushalten der Zugang zu diesen Leistungen ermöglicht. Mit der Wohngeldreform werden die Wohngeldleistungen für einkommensschwache Haushalte deutlich verbessert und damit die Attraktivität des Wohngeldes wieder gestärkt. Zudem wird der Kreis der Berechtigten für den Kinderzuschlag ausgeweitet und das Verfahren vereinfacht, indem einheitliche Grenzen für das Mindesteinkommen gelten. Zur Zahl derjenigen Hilfebedürftigen, die darüber hinaus durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes von 7,50 Euro pro Stunde die Bedürftigkeit nach dem SGB II überwinden würden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

41. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe bekommen Nichtleistungsbezieher und Nichtleistungsbezieherinnen, die Einladungen der Arbeitsagenturen zu Gesprächen über das Bewerberangebot und die berufliche Situation annehmen und persönlich in den Agenturen vorsprechen, die dabei entstandenen Fahrkosten erstattet?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. Dezember 2008**

Gemäß § 45 SGB III können Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Ausbildungsuchende zur Beratung und Vermittlung unterstützende Leistungen erhalten, soweit der Arbeitgeber gleichartige Leistungen nicht oder voraussichtlich nicht erbringen wird. Eine Differenzierung danach, ob jemand Entgeltersatzleistungen bezieht oder nicht, erfolgt nicht.

Als unterstützende Leistungen können u. a. Kosten im Zusammenhang mit Fahrten zur Berufsberatung und Vermittlung übernommen werden. Die Frage der Kostenerstattung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vermittlungsfachkraft.

Die Höhe der übernahmefähigen Kosten ergibt sich aus § 46 Abs. 2 SGB III. Danach können als Reisekosten die berücksichtigungsfähigen Fahrkosten übernommen werden. Berücksichtigungsfähig sind die bei Benutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels anfallenden Kosten der niedrigsten Klasse des zweckmä-

bigsten öffentlichen Verkehrsmittels, wobei mögliche Fahrpreisermäßigungen zu berücksichtigen sind. Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel ist ein Betrag in Höhe der Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz berücksichtigungsfähig.

42. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen im Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz und im Rahmen des informellen Trilogs, die am 17. November 2008 beschlossenen Positionen des Beschäftigungsausschusses des Europäischen Parlaments (siehe Bericht A6 – 0454/2008 zu dem Dokument KOM(2008) 0419) hinsichtlich der Streichung des Schwellenwertes von 50 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums und des Europäischen Betriebsrates (EBR) (Artikel 5 Abs. 2 Buchstabe b), in Bezug auf die Konkretisierung des länderübergreifenden Charakters einer Angelegenheit (Erwägungsgrund 16) und in Bezug auf die Beschreibung der von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Sanktionen (Erwägungsgrund 35a – neu –)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky
vom 12. Dezember 2008**

Im informellen Trilog haben sich am 4. Dezember 2008 Vertreter des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission auf die Streichung des Schwellenwertes von 50 Arbeitnehmern für die Bildung des besonderen Verhandlungsgremiums und des EBR kraft Gesetzes, auf die Konkretisierung der länderübergreifenden Angelegenheiten im Erwägungsgrund 16 und auf die Aufnahme eines allgemeinen Sanktionsgrundsatzes in einem neuen Erwägungsgrund 35a – neu – geeinigt. Diese Einigung wird von der Bundesregierung unterstützt.

43. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie vielen Kindern und Jugendlichen aus sogenannten Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV) wurden in den Jahren 2006 und 2007 eine Ferien- bzw. Urlaubsreise und/oder die Teilnahme an einer Klassen- bzw. Schulfahrt durch Kostenübernahme ermöglicht?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. Dezember 2008**

Für Kinder und Jugendliche, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, sind die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebens-

unterhalts umfasst (§ 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II). Sie werden gesondert erbracht. Die Leistungen sind in Höhe der tatsächlichen Kosten als zusätzlicher Bedarf zu erbringen; eine Pauschalierung der Leistungen ist nicht vorgesehen. Diese Leistungen werden auch erbracht, wenn ein ausreichendes Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zur Verfügung steht, jedoch die Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll gedeckt werden können.

Im Rahmen der zweigeteilten Trägerschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die kommunalen Träger für die Gewährung der Leistungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 3 SGB II zuständig.

Zu der Zahl der Kinder und Jugendlichen, deren Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen mit Leistungen unterstützt wurde, liegen nur Angaben aus den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) vor. Diese können anhand der Eckwerte für hilfebedürftige Personen auf eine Gesamtzahl im Bundesgebiet hochgerechnet werden. Demnach haben – unter Berücksichtigung von Mehrfachzahlungen – im Jahr 2006 rund 200 000 und im Jahr 2007 rund 234 000 Kinder und Jugendliche mit der gesondert erbrachten Leistung an mehrtägigen Klassenfahrten teilgenommen.

44. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Menschen sind bundesweit und in Sachsen als Bezieher und Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) in die Rente übergegangen (bitte für 2005, 2006, 2007 als auch 2008 aufzählen), und wie begründet die Bundesregierung, dass Bezieher und Bezieherinnen des Arbeitslosengeldes II, die in die Rente gehen, ihr ALG II zum Monatsanfang erhalten, wohingegen Rentner und Rentnerinnen (deren Renteneintritt nach dem 1. April 2004 liegt) ihre monatliche Rente rückwirkend zum Monatsende ausgezahlt bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 8. Dezember 2008

Zu den konkreten Abgangsgründen von Arbeitslosengeld-II-Beziehern und damit zur Zahl der Personen, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in den Bezug einer Altersrente wechseln, liegen nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit keine statistischen Daten vor.

Die Zahl der Übergänge lässt sich näherungsweise wie folgt bestimmen: Von den rund 2,5 Millionen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die jährlich aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II ausscheiden, sind zwischen 80 000 und 100 000 älter als 60 Jahre; in Sachsen sind es 6 000 bis 7 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige der rund 200 000 Abgänge aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II. Allerdings können die Abgänge auch andere Ursachen als den Bezug einer Altersrente haben, z. B. die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung.

Hinsichtlich der Motive des Gesetzgebers zur Änderung des Rentenauszahlungstermins wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Was war der Grund für die Neuregelung der Rentenauszahlung, also der Auszahlung der Rente zum Monatsende mit Renteneintritt nach dem 1. April 2004, und wie möchte die Bundesregierung verhindern, dass die Betroffenen im ersten Monat ihres Rentenbezugs anfallende Kosten nicht decken können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 8. Dezember 2008

Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27. Dezember 2003 wurde festgelegt, dass für Neurentner mit einem Rentenbeginn ab April 2004 die Rentenauszahlung am Ende des Fälligkeitsmonats erfolgt. Bis dahin wurden alle Renten zum letzten Bankarbeitstag des Monats ausgezahlt, der dem Monat voranging, in dem sie fällig wurden.

Nach der alten Rechtslage war im ersten Rentenmonat ein Doppelleinkommen die Regel, da der Zahlungstermin des letzten Arbeitsentgelts beziehungsweise der letzten Lohnersatzleistung weitgehend mit dem der ersten Rentenzahlung zusammentraf. Während das Arbeitsentgelt am Monatsanfang rückwirkend für den vorangegangenen abgelaufenen Monat gezahlt wurde, stellte die Rentenleistung eine Zahlung für den kommenden Monat im Sinne eines Vorschusses dar.

Seit der Verschiebung des Rentenauszahlungstermins gilt der Grundsatz, beim Übergang aus der Erwerbsphase in die Rentenphase eine nahtlose Sicherstellung des monatlichen Lebensunterhalts zu gewährleisten, ohne jedoch im Monat des Rentenbeginns weiterhin einen doppelten Einkommenszufluss für Neurentner entstehen zu lassen. Der Rentenauszahlungstermin wurde an die überwiegende Praxis der Lohn- und Gehaltszahlungen angepasst.

Beim Übergang vom Bezug von Arbeitslosengeld II in den Rentenbezug kann aufgrund der Änderung des Rentenauszahlungstermins lediglich eine vorübergehende Finanzierungslücke entstehen, da Arbeitslosengeld II monatlich im Voraus gezahlt wird.

Sofern nach dem Bezug von Arbeitslosengeld II der Lebensunterhalt nicht aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen gesichert werden kann, kommen Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch in Betracht. Diese sind entweder darlehensweise zu gewähren, wenn in dem Monat der ersten Rentenzahlung bis zum Auszahlungszeitpunkt der Lebensunterhalt nicht gedeckt werden kann; oder aber der Hilfebedürftige hat monatlich Anspruch auf ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, soweit mit der Rente der Lebensunterhalt dauerhaft nicht sichergestellt werden kann.

Damit ist die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Notlage nach Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld II aufgrund der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen.

46. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Problem, dass in einzelnen Bundesländern die Bearbeitung von Anträgen für Schwerbehindertenausweise bis zu einem Jahr oder länger dauert, womit den betroffenen Behinderten wegen fehlender Ausweise zusätzliche Kosten aufgebürdet und Rechte vorenthalten werden, und wie steht sie zu dem Vorschlag, Fristen zu setzen für die Bearbeitung von Anträgen für Schwerbehindertenausweise, etwa ähnlich der Regelung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, wonach der Antragsteller spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags einen Bescheid erhalten soll?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 10. Dezember 2008**

Eine solche Frist gibt es bereits für Anträge erwerbstätiger Personen (§ 69 Abs. 1 Satz 2 SGB IX). Danach ist über Anträge auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft innerhalb der Fristen des § 14 SGB IX zu entscheiden. Das bedeutet: Das Versorgungsamt hat die Behinderung innerhalb von drei Wochen nach Antragszugang festzustellen, wenn ein Gutachten für die Feststellung nicht erforderlich ist. Ist zur Feststellung der Behinderung ein Gutachten eines Sachverständigen erforderlich, hat das Versorgungsamt unverzüglich einen geeigneten Sachverständigen zu beauftragen. Innerhalb von zwei Wochen nach der Beauftragung durch das Versorgungsamt ist das Gutachten zu erstellen.

Das Versorgungsamt entscheidet dann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen des Gutachtens.

Für nicht erwerbstätige Personen besteht eine entsprechende Regelung nicht. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (Bundestagsdrucksache 15/1783) sah die Fristen für alle Fälle vor. Im Vermittlungsverfahren wurde dann die oben dargestellte Regelung beschlossen (Bundestagsdrucksache 15/2830).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

47. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Wie ist der Stand der Wiedezulassung der Maisbeizmittel mit den Wirkstoffen Clothianidin und Mesurool, und rechnet die Bundesregierung damit, dass die Zulassung rechtzeitig vor der Aussaat erfolgt, um im nächsten Jahr einen umweltschonenden Schutz vor Schadinsekten bzw. Schutz vor dem Befall mit dem Beulenbrandpilz zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 5. Dezember 2008**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hatte am 15. Mai 2008 vorsorglich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung für die folgenden Saatgutbehandlungsmittel für Maissaatgut angeordnet:

- Cruiser 350 FS, BVL Zulassungsnummer 4914-00,
- Faibel, BVL Zulassungsnummer 4704-00,
- Mesurool flüssig, BVL Zulassungsnummer 3599-00,
- Poncho, BVL Zulassungsnummer 5272-00.

Diese Entscheidung erfolgte nach eingehender Prüfung des aktuellen Sachstandes vor dem Hintergrund der in Südwestdeutschland aufgetretenen Schäden an Honigbienen. Für das BVL galt es zu prüfen, inwieweit ein Zusammenhang der berichteten Bienenvergiftungen mit der Ausbringung von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut besteht. Diese Prüfung ergab, dass bei der Ausbringung von mit Insektiziden behandeltem Saatgut mit pneumatischen Sämaschinen eines bestimmten Konstruktionstyps eine höhere Exposition von Bienen verursacht wird, als im Zulassungsverfahren bislang bekannt war. Neue Risikobewertungen, die aufgrund der Bienenschäden veranlasst wurden und die diese erhöhte Exposition berücksichtigen, haben gezeigt, dass als Folge dieser Exposition unvermeidbare Auswirkungen auf Bienen und Teile des Naturhaushaltes nicht auszuschließen sind. Für die abschließende Risikobewertung und Zulassungsentscheidung wird entscheidend sein, inwieweit die Rahmenbedingungen verlässlich so geregelt werden können, dass von einer sicheren Anwendung der genannten Mittel auszugehen ist. Hier sind v. a. Verbesserung der Saatgutqualität im Hinblick auf Staubgehalt und Abriebfestigkeit sowie die Verfügbarkeit bestimmter Sägegeräte oder Umrüstsätze zu klären bzw. zu regeln.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen konnte für die Saison 2009 bislang nicht abschließend geklärt bzw. seitens der Wirtschaft zugesagt werden, so dass eine Zusage zur Zulassungsfähigkeit der beiden genannten Mittel zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden kann. Das BVL, das Julius Kühn-Institut (JKI) und das Umweltbundesamt

betreiben weiterhin intensiv die Klärung noch offener Fragen mit den beteiligten Verbänden und den Antragstellern im Zulassungsverfahren.

48. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Welche besonderen Auflagen müssen als Voraussetzung für eine Wiedenzulassung der Beizmittel erfüllt werden, um bei der Aussaat von gebeiztem Mais mit hydraulisch arbeitenden Sämaschinen durch Vermeidung von Abrieb und Umlenkung der Abluft in den Boden eine Schädigung von blütensuchenden Insekten wie z. B. Bienen zu verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 5. Dezember 2008

Das BVL plant, für Saatgutbehandlungsmittel neue Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben festzusetzen. Dazu zählen unter anderem:

- ein geeignetes Beizverfahren, das insbesondere die Verwendung eines geeigneten Haftmittels beinhaltet, um sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut staubfrei und abriebfest ist;
- bestimmte Qualitätskriterien, die die Geräte zur Saatgutbehandlung erfüllen müssen;
- die Einbringung des behandelten Saatgutes einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube in den Boden.

Erste Untersuchungen des JKI belegen, dass umgerüstete Sägeräte auch bei Abluftführung auf den Boden, statt in den Boden, eine nennenswerte Reduzierung von Stäuben in angrenzenden Flächen erreichen. Im Rahmen der Bewertung jedes einzelnen Mittels wird zu entscheiden sein, inwieweit die jeweilige Technik eine sichere Anwendung ermöglicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie viele und welche Tiere wurden seit Anfang 2005 jeweils jährlich bei Tierversuchen im Rahmen der Wehrforschung eingesetzt (bitte unter gesonderter Ausweisung der Zahl und Art getöteter Tiere und des jeweiligen Forschungsgegenstandes)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2008**

1. Gemäß § 7 Abs. 4 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sind Tierversuche im Rahmen der Wehrforschung zur Entwicklung oder Erprobung von Waffen, Munition und dazugehörigem Gerät verboten und werden daher weder seitens der Bundeswehr durchgeführt noch in Auftrag gegeben.
2. In der Bundeswehr werden im Rahmen der Wehrmedizin diagnostische Verfahren entwickelt sowie Forschungsvorhaben insbesondere zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Mensch oder Tier mit Hilfe von Tierversuchen durchgeführt (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 TierSchG). Weiterhin führt die Bundeswehr Tierversuche durch im Rahmen der Prüfung von Stoffen und Produkten auf Wirksamkeit gegen tierische Schädlinge (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 TierSchG) und zur Herstellung von Diagnostika (§ 10a TierSchG).
3. Gemäß § 15 Abs. 1 TierSchG ist der Vollzug des Gesetzes Ländersache. Die Genehmigung von Tierversuchen, die die Bundeswehr an zivile Forschungsnehmer vergibt, erfolgt daher durch die zuständige Behörde des regional zuständigen Bundeslandes (Sitzland des Forschungsnehmers). Nach § 15 Abs. 3 TierSchG werden alle Forschungsvorhaben mit Tierversuchen darüber hinaus auch der Tierschutzkommission der Bundeswehr zur Beurteilung vorgelegt. Eine statistische Erfassung der tatsächlich in einem genehmigten Versuchsvorhaben eingesetzten Tiere durch den Auftraggeber Bundeswehr wird nicht durchgeführt. Die statistischen Angaben zum geplanten Einsatz von Tieren in genehmigungspflichtigen Tierversuchen im Zuge der Vertragsforschung können darüber hinaus nicht getrennt nach Jahren aufgelistet, sondern lediglich für den Auftragszeitraum angegeben werden (Anlage 1).
4. Die Zahlen der im Bereich der Bundeswehr in anzeige- und genehmigungspflichtigen Tierversuchen eingesetzten Tiere sind nachfolgender Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 1

Tierversuche im Rahmen der wehrmedizinischen Forschung - Vertragsforschung

Versuchsvorhaben	Jahr	Eingesetzte Tierart	Eingesetzte Tierzahl	Bemerkung
Qualitative Verbesserung der Wundheilung durch kombinierte Applikation von Wachstumsfaktoren und in-vivo Monitoring der Wundheilung	2005-2008	Maus	64	davon getötet 64
		Kaninchen	64	davon getötet 64
Begrenzung des chronischen Hörverlustes bei akutem Lärmtrauma	2005-2008	Meerschweinchen	495	davon getötet 495
H ₂ S-induzierte „suspended animation“ bei hämorrhagischem Schock	2008-2010	Schwein	76	Tötung nach Versuchsende geplant
Validierung von Tierversuchsalternativen zum Nachweis von C.-botulinum-Neurotoxinen in komplexen Probenmatrices mittels enzymimmunologischer Schnellmethoden	2004-2005	Maus	400	davon getötet 400
Entwicklung von humanisierten bzw. humanen mono- und bispezifischen rekombinanten Antikörpern zur Prophylaxe und Therapie von Orthopockenvirus-Infektionen	2004-2008	Maus	500	davon getötet 500
		Kaninchen	20	davon getötet 20
		Meerschweinchen	12	davon getötet 12
		Makakken	18	davon getötet 18
Entwicklung eines Therapieansatzes mittels monoklonaler Antikörper gegen das Letaltoxin von B. anthracis in Kombination mit einem antibakteriellen Phagenlysin	2005-2008	Maus	290	davon getötet 290
Interaktion von Burkholderia (B.) mallei/pseudomallei mit dem angeborenen Immunsystem: Strukturen und Signalwege von Erkennung, Kontrolle und Persistenz des Erregers	2004-2006	Maus	kurzfristig keine Angaben verfügbar	Entnahme von Knochenmark, keine weiteren Angaben vorhanden

Versuchsvorhaben	Jahr	Eingesetzte Tierart	Eingesetzte Tierzahl	Bemerkung
Entwicklung eines sensitiven enzymatischen Rheumafaktor-Testes zum Nachweis von Antikörpern gegen Lassa- und Ebola-Virus in menschlichen Seren und Herstellung monoklonaler Antikörper gegen Krim-Kongo-hämorrhagisches Fieber-Virus	2005-2007	Maus	6	davon getötet 6
Untersuchungen zur Gewinnung von IgY gegen Toxine	2005-2006	Huhn	29	davon getötet 0
Experimentelle Untersuchungen zur Inaktivierung von Viren, die hämorrhagische Fieber auslösen in klinischen Proben (Marburg-Virus, Ebola-Virus) für die anschließende gefahrlose Bestimmung viraler Antigene und Genome. Herstellung monoklonaler Antikörper gegen Marburg-Virus und Austestung derer Eignung für Nachweissysteme von Marburg Virus-Antigen-Nachweissystemen	2006-2007	Maus	kurzfristig nicht verfügbar, da Tierversuch durch Unterauftragnehmer erfüllt wurde	Herstellung monoklonaler Antikörper
Cholinerge Modulation von normaler und epileptiformer Aktivität in kortikostriatalen Schaltkreisen in vitro	2003-2007	Maus	600	davon getötet 600
Die Rolle cholinergere Systeme des Hirnstamms bei der Entstehung und Ausbreitung generalisierter epileptischer Anfälle	2003-2006	Ratte	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	
Die Rolle cholinergere Mechanismen beim zentralen Atemstillstand nach Organophosphatexposition	2006-2009	Maus	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	

Versuchsvorhaben	Jahr	Eingesetzte Tierart	Eingesetzte Tierzahl	Bemerkung
Eigenschaften und Interaktionen zentral wirksamer Notfallmedikamente bei Organophosphat-intoxikation	2003-2007	Ratte	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	
Untersuchungen der Pathomechanismen der Schädigung durch Hautkampfstoffe an Hautzellen. Identifizierung des molekularen Regulationsweges nach akzidentiellem Kontakt mit Schwefellost: Rolle des Transkriptionsfaktors NF-kB und seines Inhibitors IκB-a	2005-2008	Maus	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	
Physiologie und Pathophysiologie der zentralen cholinergen Modulation der Atmungsfunktionen im Hinblick auf den Atemstillstand bei Organophosphatvergiftung	2007-2010	Ratte	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	
Prä- und postsynaptische Modifikation der neuromuskulären Übertragung durch Organophosphate und andere Hemmer der Acetylcholinesterase	2007-2010	Ratte Maus	kurzfristig keine Angabe über Zahl der eingesetzten Tiere verfügbar	

Anlage 2

Tierversuche im Rahmen der wehrmedizinischen Forschung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Versuchsvorhaben	Jahr	Eingesetzte Tierart	Eingesetzte Tierzahl	Bemerkung
Tierversuchsbezeichnung "Neutralserum"	2005	Kaninchen	3	davon getötet 0
Tierversuchsbezeichnung "Nährmedien"	2005	Schafe	24	davon getötet 0
Atemmuskulatur	2005	Maus	114	davon getötet 114
		Ratte	11	davon getötet 11
		Meerschwein	11	davon getötet 11
Rezeptoraffinität	2005	Maus	31	davon getötet 31
		Ratte	2	davon getötet 2
Tierversuchsbezeichnung "Untersuchungen zur Anbindehaltung von Maultieren unter Tierschutzaspekten"	2006	Maultiere	12	davon getötet 0
Atemmuskulatur	2006	Maus	135	davon getötet 135
		Ratte	8	davon getötet 8
		Meerschwein	8	davon getötet 8
Tierversuchsbezeichnung "Neutralserum"	2006	Kaninchen	1	davon getötet 0
Tierversuchsbezeichnung "Nährmedien"	2006	Schafe	20	davon getötet 0
Atemmuskulatur	2007	Maus	34	davon getötet 34
		Ratte	10	davon getötet 10
		Meerschwein	10	davon getötet 10
Arzneimittelselektion	2007	Maus	26	davon getötet 26
Dezerebralisierte Ratte	2007	Ratte	19	davon getötet 19
Tierversuchsbezeichnung "Nährmedien"	2007	Schafe	20	davon getötet 0
Arzneimittelselektion	2008	Maus	26	davon getötet 26
		Ratte	116	davon getötet 116
		Meerschwein	170	davon getötet 170
Dezerebralisierte Ratte	2008	Ratte	110	davon getötet 110
Tierversuchsbezeichnung "Nährmedien"	2008	Schafe	20	davon getötet 0

50. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Warum hatte die Bundeswehr erneut eine Anfrage an den Lübecker Flughafen zur Durchführung einer Landeanflugübung gestellt, die am 27. November 2008 tatsächlich durchgeführt wurde, obwohl laut „Lübecker Nachrichten“ vom 28. November 2008 das Schleswig-Holsteinische Verkehrsministerium das Verteidigungsministerium „bereits vor Wochen informiert“ hatte, „dass künftig keine Militärflüge mehr genehmigt werden“, und wann genau hatte die Bundeswehr die Anfrage an den Lübecker Flughafen gestellt, die zum Übungslandeanflug am 27. November 2008 führte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 4. Dezember 2008

Eine Mitteilung, wonach das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein das Bundesministerium der Verteidigung darüber informiert hat, dass am Flughafen Lübeck-Blankensee keine Militärflüge mehr zu genehmigen sind, liegt im Bundesministerium der Verteidigung mit Stand 1. Dezember 2008 nicht vor.

Am 27. November 2008 fand nach Kenntnis des Bundesministeriums der Verteidigung am Flughafen Lübeck kein Anflug mit militärisch zugelassenen Flugzeugen statt.

Ein Luftfahrzeug vom Typ E-3 A (AWACS) der NATO führte am 26. November 2008 Übungsanflüge am Flughafen Lübeck durch. Diese Anflüge wurden gemäß gültiger Vorschrift vor Antritt des Fluges durch die Flugabfertigung Geilenkirchen bei Lübeck Tower beantragt, durch das Flugverkehrskontrollpersonal am Flughafen Lübeck koordiniert und genehmigt.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Anfliegerbarkeit des Flughafens Lübeck-Blankensee durch militärisch zugelassene Luftfahrzeuge der NATO vom Typ E-3 A (AWACS) wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Fragen 29 und 30 in der Fragestunde der 168. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2008 verwiesen.

51. Abgeordnete
Birgit Homburger
(FDP)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den von ihr nicht widersprochenen, mehrfach von Bundestagsabgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getätigten Ausführungen, dass im Rahmen der Operation Enduring Freedom Tötungen auf Verdacht vorgenommen würden (vgl. Plenarprotokoll 16/185, S. 19760 (D) und Plenarprotokoll 16/187, S. 20035 (C))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 9. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den durch die Bundstagsabgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getätigten Ausführungen vor.

52. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(FDP)
- Liegen dem Bundesministerium der Verteidigung Erkenntnisse vor, dass in diesem Jahr Soldaten Nachteile entstanden sind bzw. sie Repressalien von Vorgesetzten ausgesetzt waren, weil sie Eingaben an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gerichtet haben, und wenn ja, in wie vielen Fällen war dies der Fall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 9. Dezember 2008**

Petenten, die sich mit einer Eingabe an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wenden, sind vor Nachteilen oder Repressalien geschützt. Verstöße gegen diese gesetzlichen Auflagen sind im Bundesministerium der Verteidigung nicht bekannt.

53. Abgeordneter
**Dirk
Manzewski**
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Gerichtsverfahren zum Streitpunkt Bombodrom in Waren/Müritz insgesamt bereits anhängig waren, bzw. sind, und zu wessen Gunsten die bereits abgeschlossenen Verfahren entschieden worden sind, vor dem Hintergrund, dass bei einer Veranstaltung zum Bombodrom die Behauptung aufgestellt wurde, der Bund habe die bisher entschiedenen 23 Gerichtsverfahren sämtlich verloren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 8. Dezember 2008**

Im Zusammenhang mit der geplanten Inbetriebnahme des Luft-Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Bundeswehr sind insgesamt 241 Gerichtsverfahren anhängig geworden. Davon wurden 172 Verfahren zu einem Verfahren verbunden und zugunsten des Bundes entschieden. Von den übrigen 69 Gerichtsverfahren sind noch 20 rechtsanhängig. 49 Verfahren sind bereits rechtskräftig beendet. In 47 dieser Verfahren hat der Bund obsiegt oder sind die Verfahren eingestellt worden. In den übrigen zwei abgeschlossenen Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht in dritter Instanz gegen den Bund entschieden.

In diesen beiden Verfahren hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch festgestellt, dass der Bund grundsätzlich berechtigt ist, den Truppenübungsplatz Wittstock in der vorgesehenen Weise zu nutzen. Das Gericht hat jedoch in richterlicher Rechtsfortbildung darüber hinaus aus-

geführt, der Bund müsse vor Aufnahme der Nutzung die Anliegergemeinden, deren Planungshoheit betroffen sein könne, förmlich anhören und eine dem materiellen Recht entsprechende Entscheidung treffen. Diese Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts sind inzwischen erfüllt, der Bund hat am 9. Juli 2003 nach Anhörung eine entsprechende Verwaltungsentscheidung getroffen. Die jetzt noch rechtsanhängigen Gerichtsverfahren richten sich gegen diese Verwaltungsentscheidung.

Darüber hinaus sind 13 Verfahren im so genannten einstweiligen Rechtsschutz bei Gericht anhängig geworden. Von diesen Verfahren sind vier zugunsten des Bundes entschieden worden. In den übrigen neun Verfahren ist der Bund unterlegen.

54. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Behauptungen, die bei derselben Veranstaltung aufgestellt wurden bestätigen, dass der Truppenübungsplatz in Wittstock nach dem neuen Nutzungskonzept der Bundeswehr auch zum Übungsbwurf von Atombomben und zur Übung von Flächenbombardements genutzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 8. Dezember 2008

Nein

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

55. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen liegen bezüglich der Dauer der Bearbeitung von Anträgen für Elterngeld und Erziehungsgeld vor?
56. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was wird unternommen, um die unverzügliche Auszahlung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 9. Dezember 2008

Die Fragen 54 und 55 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Laut Rückmeldungen der für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zuständigen Behörden in den Ländern beträgt die Dauer der Bearbeitung von Anträgen für Elterngeld im Durchschnitt zwischen vier und sechs Wochen. Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von den Besonderheiten des Falles und insbesondere der Mitwirkung der Antragsteller.

In einfachen Fällen (z. B. Mindestbetrag für nicht erwerbstätige Eltern) liegt sie deutlich unter dem genannten Durchschnitt. In Fällen, die eine aufwändigere Berechnung erfordern, kann die Bearbeitung etwas länger dauern. Die Bearbeitung von Anträgen für Erziehungsgeld nimmt bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen etwa vier Wochen in Anspruch. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält die Dauer des Antragsverfahrens durch klare Durchführungshinweise und Erläuterungen zum Gesetz für die Länder möglichst gering.

57. Abgeordnete **Ina Lenke** (FDP) Liegen der Bundesregierung zu der im Bundeshaushalt 2008 (Kapitel 17 02 Titel 684 21) veranschlagten zweijährigen Studie zur anonymen Geburt erste Zwischenergebnisse vor, und wann werden diese veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 8. Dezember 2008

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Auswertungen der Erfahrungen mit anonymer Geburt und Babyklappe“ vom 15. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7220) hatte die Bundesregierung auf die intransparente und lückenhafte Datenlage zur anonymen Geburt hingewiesen und in der Vorbemerkung auf Seite 2 ausgeführt, dass u. a. zu prüfen sein wird, ob und gegebenenfalls wie es forschungsmethodisch gelingen kann, Aussagen über die Erreichbarkeit der Schwangeren, die das bestehende Hilfesystem nicht in Anspruch nehmen, zu erhalten.

Wegen der besonders problematischen Zugänglichkeit des Forschungsgegenstandes hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vor der Vergabe der eigentlichen Studie am 11. September 2008 mit Fachleuten, die praktische Erfahrungen mit anonymen Geburten und/oder dem regulären Hilfesystem besitzen oder sich wissenschaftlich mit Kindstötungen, anonymen Geburten und/oder dem Hilfesystem befasst haben, ganztägig diskutiert, wie methodische Probleme überwunden werden können und wie die bundesweite Studie inhaltlich auszurichten ist. Die Auswertung dieses Fachgesprächs steht kurz vor dem Abschluss. Sie wird Empfehlungen zu konkreten Untersuchungsinhalten und -methoden enthalten. Anschließend wird das BMFSFJ die Umsetzung der Empfehlungen einschließlich des zu wählenden Vergabeverfahrens bestimmen.

Zwischenergebnisse werden erst im Verlauf der Studie anfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele gesetzliche Krankenkassen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits im Vorgriff auf den Einheitsbeitragssatz des Gesundheitsfonds in den letzten Monaten ihren Beitragssatz erhöht, und wie viel Geld kostet dies die betroffenen Beitragszahler?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 5. Dezember 2008**

Nach dem noch geltenden Recht kalkulieren die gesetzlichen Krankenkassen ihre Beitragssätze grundsätzlich für das jeweilige Haushaltsjahr. Unterjährige Beitragssatzerhöhungen können nur mit dem Umstand begründet werden, dass der von der Krankenkasse für das Haushaltsjahr festgelegte Beitragssatz auch unter Berücksichtigung noch vorhandener Rücklagen und Betriebsmittel nicht ausreicht, um die Ausgaben des laufenden Jahres zu decken.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Krankenkassen Beitragssatzveränderungen, die der Genehmigung der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde bedürfen, im Vorgriff auf den ab 1. Januar 2009 zu erhebenden einheitlichen Beitragssatz des Gesundheitsfonds vorgenommen haben.

59. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines studienvorbereitenden Sprachkurses oder Studienkollegs in den Kreis der Versicherungspflichtigen in einer studentischen Krankenversicherung aufzunehmen bzw. aus welchen Gründen sind diese von der Versicherungspflicht ausgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. Dezember 2008**

Bei dem angesprochenen Personenkreis handelt es sich überwiegend um ausländische Kollegiaten, die nicht die Berechtigung zum Studium besitzen, weil sie nicht die entsprechende Vorbildung nachweisen oder ihr Abitur nicht anerkannt wird. Die Teilnahme an Sprachkursen und Studienkollegs soll also auf das wissenschaftliche Studium vorbereiten.

Um die Solidargemeinschaft der Beitragszahler zu entlasten, ist bereits mit dem Gesundheitsreformgesetz 1989 das Recht zum freiwilligen Beitritt für diesen Personenkreis weggefallen. Seitdem ist die Forderung nach Einbeziehung dieses Personenkreises in die Versicherungspflicht mit ermäßigter Beitragszahlung (wie Studenten) wiederholt erhoben worden.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Einbeziehung dieses Personenkreises in die Versicherungspflicht bislang mit Hinweis auf die finanziellen Belastungen der Krankenkassen abgelehnt. Auch ist im Regelfall ein privater Krankenversicherungsschutz möglich, ggf. im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages.

Seit dem 1. April 2007 greift für Personen ohne anderweitige Absicherung im Krankheitsfall die nachrangige Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, sofern diese Personen der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind. Die ausländischen Kollegiaten erfüllen die Voraussetzungen für die nachrangige Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht, wenn sie als nicht erwerbstätige Freizügigkeitsberechtigte einreisen, die einen Krankenversicherungsschutz vorweisen müssen oder als Nicht-EU-Bürger für die Erteilung ihres Aufenthaltstitels eine Verpflichtung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Aufenthaltsgesetz besteht. In diesen Fällen verfügen sie bereits über eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall.

An der geltenden Abgrenzung des versicherten Personenkreises wird festgehalten. Dabei sind auch präjudizierende Wirkungen auf andere, nicht gesetzlich versicherte Personengruppen, die mit einer punktuellen Änderung des versicherten Personenkreises verbunden wären und die entsprechenden Mehrbelastungen der Beitragszahler zu berücksichtigen. Eine Gesetzesänderung kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

60. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie schlüsseln sich die im Jahr 2007 zur Qualitätsverbesserung der Schienenwege in Berlin und Brandenburg aufgewendeten Investitionsmittel der Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) – bezogen auf Hauptstrecken des Fern- und Güterverkehrs sowie auf das Regionalnetz (bitte insgesamt als auch als Aufwand pro Schienenkilometer angeben) – auf, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung im Netzzustandsbericht 2008 des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) vom 7. Oktober 2008, laut dem im Regionalnetz „keine signifikante Verbesserung“ der Schienenwege erzielt werden konnte (Kurzfassung des Berichts, S. 3)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Dezember 2008

Für den Bereich der Eisenbahnen des Bundes (EdB) sind die Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU; DB Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH) sowohl Eigentümer als

auch Bauherren der Schieneninfrastruktur und somit verantwortlich für die Planung der Vorhaben, die Schaffung des Baurechts, die Vergabe von Aufträgen, die Baudurchführung und Abrechnung sowie für die Organisation der Investitionsprozesse. Die Rolle des Bundes ist nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz auf die des Finanziers beschränkt. Dies vorausgeschickt kann mitgeteilt werden, dass die EIU im Jahr 2007 für Investitionen im Land Berlin 124 Mio. Euro und im Land Brandenburg 171 Mio. Euro an Bundesmitteln verausgabte haben. Eine weitergehende Detaillierung ist dem Bund nicht möglich. Auf die Auslegungsentscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/DB AG/Länder infolge der Bahnreform vom 27. Juni 1996 wird verwiesen.

Im Hinblick auf den Netzzustand soll mit dem Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) die Eigenverantwortlichkeit der EIU bei der Erhaltung der Schienenwege des Bundes gestärkt werden. An die Stelle einer Antrags- und Verwendungsprüfung zum zweckentsprechenden Einsatz des ausgereichten Infrastrukturbeitrages (Inputkontrolle) soll eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der Qualität des Gesamtnetzes anhand von repräsentativen Qualitätskennziffern treten (Outputkontrolle, qualitätsorientierter Einsatz der Bundesmittel). Auf der Grundlage der LuFV werden die EIU einen jährlichen Infrastrukturbeitrag des Bundes in Höhe von 2,5 Mrd. Euro zur Erhaltung der Schienenwege des Bundes in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand und darüber hinausgehend zur Realisierung von abgestimmten Zielvorgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Netzes erhalten. Ziel aus der Sicht des Bundes ist die bundesweite Gesamtoptimierung des Schienennetzes der EIU, künftig gemessen anhand der vertraglich vereinbarten Qualitätskennzahlen.

Die LuFV hilft auch dem Anliegen der Länder, zu mehr Transparenz zu kommen. Denn auf der Grundlage der Informationen, die der Bund erhält, wird er durch das Eisenbahn-Bundesamt eine Visualisierung der Netzqualität vornehmen, die auch den Ländern zur Verfügung gestellt werden wird. Hierdurch wird erkennbar sein, welche Netzteile sich in welchem qualitativen Zustand befinden und wo Mängelschwerpunkte bestehen. Hier allerdings streckengenauere Vorgaben für eine Beseitigung dieser Mängel zu machen hieße jedoch, in die unternehmerische Gestaltung und Planung der Netzerhaltung durch die EIU massiv einzugreifen.

61. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- In welchen Planfeststellungsabschnitten wurden welche baulichen Maßnahmen aus den im Einzelplan 12 03 unter „Projekt 17 VDE“ Nr. 3 „Ausbau Untere Havel-Wasserstraße und Havelkanal“ veranschlagten Haushaltsmitteln des Bundes bis einschließlich 2007 verwendet?
62. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- In welchen Planfeststellungsabschnitten sollen welche baulichen Maßnahmen aus den im Einzelplan 12 03 unter „Projekt 17 VDE“ Nr. 3 „Ausbau Havel-Wasserstraße und Havelkanal“

veranschlagten Haushaltsmitteln des Bundes der Jahre 2008 und 2009 jeweils verwendet werden bzw. wurden sie verwendet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Dezember 2008

Die Fragen 60 und 61 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Planfeststellungsabschnitt	Bauvorhaben	bis 2007	2008	2009
UHW PFA 01	Strecke EHK und UHW	vorerst keine Bauausgaben		
	B01 - Seegartenbrücke Kirchmöser	X		
UHW PFA 02	Streckenausbau Silokanal	X		
	B03 - Eisenbahnbrücke Görden (Neustadt-Dosse)	X		
	B04 - Gördenbrücke	vorerst keine Bauausgaben		
	B05 - Eisenbahnbrücke Hafenbahn	X	X	
	B06 - Brielower Brücke	vorerst keine Bauausgaben		
UHW PFA 03	Schleuse Brandenburg	vorerst keine Bauausgaben		
	B07 - Schleusenbrücke	vorerst keine Bauausgaben		
UHW PFA 04	Flussstrecke	vorerst keine Bauausgaben		
UHW PFA 05	Streckenausbau Sacrow-Paretzer-Kanal	vorerst keine Bauausgaben		
	B09 - Eisenbahnüberführung Marquardt	X		
	B10 - Straßenbrücke Marquardt	vorerst keine Bauausgaben		
	B11 - Nedlitzer Südbrücke	vorerst keine Bauausgaben		
UHW PFA 06	zus. mit Berliner Nordtrasse	vorerst keine Bauausgaben		
UHW PFA 07	Wehr Bahnitz	X	X	
HvK PFA 01	Streckenausbau	X		
	B05 - Eisenbahnbrücke Wustermark	X		
	B06 - Feldwegbrücke Kuhdamm	X		
HvK PFA 02	Streckenausbau	vorerst keine Bauausgaben		
	B01 - Straßenbrücke Paretz	X		
	B02 - Straßenbrücke Paaren	X		
	B03 - Straßenbrücke Buchow-Karpzow	X		
	B04 - Straßenbrücke Wustermark	X		
Haushaltsmittel in Mio. Euro		118	9,8	5,5

63. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung wurden als Voraussetzung für eine Lärmsanierung an Bundesfernstraßen nach der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) Immissionsgrenzwerte von 70 bis 75 dB (A) bei Tag und von 60 bis 65 dB (A) bei Nacht festgelegt, was die Werte, die in Österreich nach der Dienstanweisung – Lärmschutz an Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) – gelten, um 10 dB (A) übertrifft und damit den Anwohnern doppelt so viel Lärm zumutet, und inwieweit plant die Bundesregierung die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97) abzusenken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 9. Dezember 2008

Ein unmittelbarer Vergleich der in Deutschland gültigen Auslösewerte für die Lärmsanierung mit den in Österreich festgelegten Werten ist nicht möglich, weil Straßenverkehrslärm dort mit einem Berechnungsverfahren ermittelt wird, das mit den deutschen Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90 nicht vergleichbar ist. Der Bund hat die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an seinen Straßen nach fachlichen Gesichtspunkten festgelegt. Eine Annäherung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an die Vorsorgewerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung ist Bestandteil der Strategie des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Februar 2007.

64. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Differenzierung der Lkw-Mautsätze nach Tageszeit und Emissionsklasse europarechtlich zulässig, nachdem die Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge eine Differenzierung der Gebühren nach Fahrzeugemissionsklassen oder Tageszeit zulässt, und falls nein, strebt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung der Richtlinie an, um durch eine tageszeitliche Differenzierung der Bemaßung Autobahnen gleichmäßiger auslasten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Dezember 2008

Die Richtlinie 1999/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (ABl. Nr. L 187 vom 20. Juli 1999, S. 42), geändert durch die Richtlinie 2006/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 (ABl. Nr. L 157 vom 9. Juni 2006), ermöglicht aus-

drücklich die Differenzierung der Mautsätze nach EURO-Emissionsklassen und nach Tageszeit, Tageskategorie oder der Jahreszeit (Artikel 7 Abs. 10 Buchstabe b).

65. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, einen neuen Koordinator, der im Gegensatz zur Rhein-Main-Donau AG in der Vergangenheit in den Donauausbau nicht eingebunden war, für die von der EU geförderte Untersuchung an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 5. Dezember 2008

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Umsetzung der variantenunabhängigen Untersuchung auch die unterschiedlichen Interessengruppen aktiv einzubeziehen. Zu diesem Zweck soll eine Monitoringgruppe mit einem professionellen Mediator gegründet werden. Von diesem Vorgehen erwartet die Bundesregierung eine bessere Partizipation der Hauptbetroffenen, mehr Transparenz und im Ergebnis eine Lösung, die im Konsens erarbeitet ist.

66. Abgeordneter
**Jan
Mücke**
(FDP)
- Aus welchen Gründen wurde der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Ausbau der Bahnstrecke Dresden–Neustadt–Coswig für einen vom restlichen Bahnverkehr getrennten S-Bahn-Betrieb verschoben (vgl. sz-online, 25. November 2008), und wann rechnet die Bundesregierung mit deren Abschluss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 4. Dezember 2008

Grundsätzlich sind die Länder für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig. Daher ist besagte Finanzierungsvereinbarung zum S-Bahn-Ausbau Dresden–Neustadt–Coswig zwischen dem Freistaat Sachsen und der Deutschen Bahn AG bilateral zu verhandeln.

Der Bund ist hieran nicht beteiligt.

Der Abschluss dieser Finanzierungsvereinbarung für das S-Bahn-Vorhaben ist jedoch eine Voraussetzung für die Gewährung von Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

67. Abgeordneter
**Florian
Toncar**
(FDP)
- In welchen Bundesautobahnabschnitten hat sich der Bund bisher an den Kosten einer Überdeckung bzw. eines Tunnelbaus zum Zwecke des Lärmschutzes beteiligt, und wie

hoch war im jeweiligen Einzelfall der Bundesanteil an den Investitions- und Unterhaltungskosten der Bauwerke?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. Dezember 2008

Tunnel und Einhausungen im Zuge von Autobahnen können aus unterschiedlichen Gründen z. B. aus städtebaulichen Aspekten vorgesehen werden.

Soweit an Bundesautobahnen Tunnel oder Einhausungen aus Lärmschutzgründen erforderlich sind, werden sie vollständig zu Lasten des Bundes errichtet und finanziert. Eine Beteiligung eines Dritten an den Kosten solcher Bauwerke kommt nur in der Form in Betracht, dass dieser Kosten für Maßnahmen übernimmt, die über den erforderlichen Lärmschutz hinausgehen. Dies gilt für Investitions- wie Unterhaltungskosten.

An Bundesautobahnen wurden die folgenden Tunnel bzw. Einhausungen aus Lärmschutzgründen fertiggestellt:

Land	Straße	Maßnahme/Ort	Länge [m]	Kosten [Mio. Euro]	Beteiligung Dritter
BY	A3	Hösbach	2 000	80,0	
	A9	Bayreuth/Laineck	340	14,0	
	A93	Regensburg - Prüfening	670	18,0	Stadt Regensburg 7 Mio. Euro
	A96	Inning-Weßling	500	30,0	
	A99	München-Aubing	1 935	85,0	Stadt München 7 Mio. Euro
NI	A33	Dissen	500	29,0	
	A39	Lindenberg	690	10,0	
SN	A17	Dresden	345	8,0	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Welches Volumen an CDM-/JI-Gutschriften (CDM: Clean Development Mechanism, JI: Joint Implementation) könnten sich Betreiber emissionshandelspflichtiger Anlagen bzw. die EU-Mitgliedstaaten nach dem Votum des Unterausschusses des EU-Parlaments vom 15. Oktober 2008 zum EU-Kommissionsvorschlag zur Revision der EU-Emissionshandelsrichtlinie künftig zur Erfüllung ihrer Minderungspflichten anrechnen lassen, und wie steht die Bundesregierung zu diesem Votum?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Dezember 2008**

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) sieht eine Änderung der Gesamtmenge der in der Periode 2013 bis 2020 nutzbaren JI-/CDM-Gutschriften vor. Danach können Betreiber von Anlagen, die in der Periode 2008 bis 2012 ihre Pflicht zur Abgabe von Emissionszertifikaten zu weniger als 6,5 Prozent mit JI-/CDM-Gutschriften erfüllt haben und kein weiteres Nutzungsrecht in die Folgeperiode übertragen, in den Jahren 2013 bis 2020 jeweils eine Menge von JI-/CDM-Gutschriften nutzen, die 4 Prozent ihrer Emissionsmenge von 2005 entspricht. Die Gesamtmenge der nutzbaren Zertifikate soll bis zu 40 Prozent der Emissionsminderung im Zeitraum 2008 bis 2020 betragen.

Die nach diesem Vorschlag in der Periode 2013 bis 2020 insgesamt nutzbare Menge an JI-/CDM-Gutschriften ist nicht bestimmbar, da sie davon abhängt, zu welchem Prozentsatz einzelne Anlagenbetreiber solche Gutschriften in der Periode 2008 bis 2012 nutzen können. Nach Berechnungen der Europäischen Kommission beträgt die in der Periode 2008 bis 2012 nutzbare Menge bereits etwa 45 Prozent der Emissionsminderung im Zeitraum 2008 bis 2020, so dass der Zielwert des EP-Vorschlags (bis zu 40 Prozent) nicht erreichbar ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass zur Erreichung der Emissionsminderungsziele weitreichende Flexibilitäten gestattet werden sollten, insbesondere die Nutzung von JI-/CDM-Projekten. Die Auffassung der Europäischen Kommission, dass mindestens die Hälfte der Minderung innerhalb Europas erbracht werden sollte, wird geteilt.

69. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung für eine Übergangsregelung im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorläufige Nachhaltigkeitskriterien für Palm- und Sojaöl festzulegen, und falls ja, wie soll der Nachweis erbracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 4. Dezember 2008**

Die Bundesregierung selbst beabsichtigt keine Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Zu den Diskussionen im parlamentarischen Raum verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 16/11298.

70. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die von der EU-Kommission in ihrem Richtlinienentwurf vorgeschlagenen Mindeststandards für den Bau von Atomkraftwerken, zur Wiederaufbereitung und zur Endlagerung auch im Hinblick

auf die in den letzten Jahren deutlich gewordenen Risiken durch den Terrorismus, und bestand aus ihrer Sicht bislang ein Risiko?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. Dezember 2008

Der von der Europäischen Kommission am 26. November 2008 beschlossene Entwurf einer Richtlinie für einen Rahmen für die nukleare Sicherheit enthält keine technischen Sicherheitsstandards, sondern lediglich allgemeine Prinzipien. Ob eine derartige Richtlinie einen Mehrwert für die nukleare Sicherheit in Europa schaffen kann, bedarf der näheren Prüfung.

Von dem Geltungsbereich der Richtlinie werden Endlager und Fragen der Sicherung von kerntechnischen Anlagen nicht erfasst.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Plant die Bundesregierung, dem Verein für Jugendpflege, Kindererholung, Eltern- und Familienbildung e. V. in Groß Denkte einen Zuschuss aus dem Härtefallfonds Wolfenbüttel zukommen zu lassen? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 11. Dezember 2008

Konkrete Planungen zur Verteilung der Mittel aus dem Härtefallfonds können erst nach dessen Einrichtung vorgenommen werden.

Berlin, den 12. Dezember 2008

